



#ROTLICHTAUS
GEGEN DEN SEXKAUF



Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel

Ab 1. Juli 2017 gilt das neue Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

LFR Fachveranstaltung am 7. April 2017

Tatsachen schaffen – Wahlrechtsänderung jetzt!

LFR-Aktion

Sexistische Werbung im Alltag



landesfrauenrat

Baden-Württemberg

Herausgeberin: Landesfrauenrat Baden-Württemberg | www.landesfrauenrat-bw.de

INHALT

- 3 Wir machen das #RotlichtAus! – Vorwort von Manuela Rukavina
- 4 Dokumentation der LFR-Fachveranstaltung:
Tatsachen schaffen – Wahlrechtsänderung jetzt!
- 6 Auszug aus böll.brief Demokratiereform #3 (April 2017)
Genderranking deutscher Großstädte 2017 – Kommunalpolitik: Wie hoch ist der Frauenanteil in kommunalpolitischen Führungspositionen?
- 7 Zur Bundestagswahl 2017:
Die nächste Bundestagswahl findet am 24. September 2017 statt
- 8 LFR-Delegiertenversammlung vom 7. April 2017:
Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- 9 #RotlichtAus – die Dachkampagne gegen Sexkauf
- 11 Das Prostituiertenschutzgesetz bietet dem Land Spielräume,
die es zum Schutz von Prostituierten nutzen kann
- 13 SISTERS – für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V.
- 14 »Sachgutbenützung« versus »Dienstleistung«
- 16 pro familia Baden-Württemberg zur Neuregelung des Prostitutionsgesetzes
- 17 LFR-Aktion: Sexistische Werbung im Alltag
- 18 Bündnis gegen Altersarmut
- 19 Unterbeschäftigung und Erwerbslosigkeit von qualifizierten Migrantinnen in Deutschland:
Ein Verlust an humanen Ressourcen für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft
- 21 Initiative Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg
- 22 Aus SPIEGEL ONLINE am 9. Juni 2017: Anja-Niedringhaus-Preis für
Stephanie Sinclair »Die verletzlichsten Mädchen der Welt«
- 23 Aus SPIEGEL ONLINE am 14. Juni 2017 – von Anne Haeming:
Friedenspreis für Margaret Atwood »Gegen Unterdrückung jeder Art«

AUSBLICK

Montag, 9. Oktober 2017, 9 – 18 Uhr
Wirtschaftsforum Baden-Württemberg
 »Digitale Zukunft – chancenreich und
 chancengleich« im Haus der Wirtschaft,
 Stuttgart

Freitag, 12. Januar 2019
Veranstaltung »100 Jahre Frauenwahlrecht«
 Der Landesfrauenrat und die Landtagspräsidentin
 werden das Jubiläum der ersten Wahl in Würt-
 temberg mit einer Feier im Landtag begehen

WIR MACHEN DAS #ROTLICHTAUS!



Erste Vorsitzende des Landesfrauenrates
Manuela Rukavina

Liebe Leser und Leserinnen,

pünktlich vor der Sommerpause halten Sie nun den neuen Rundbrief in Ihren Händen. Herausgepurzelt kamen aus Ihrem Briefumschlag auch gleich noch drei Postkarten – diese sind elementarer Bestandteil unserer neuen Kampagne #RotlichtAus.

Der Landesfrauenrat hatte im Jahr 2013 – im Gegensatz zum Deutschen Frauenrat – die eindeutige Positionierung hin zu einem Sexkaufverbot wie in Schweden beschlossen. Seitdem setzen wir uns für eine Gesellschaft ohne Prostitution ein. Wir, die Verbände des Landesfrauenrats sind der Meinung, dass Prostitution kein Beruf wie jeder andere ist, sondern die Frauen ihrer Würde, ihrer Freiheit und ihrer Selbstbestimmung beraubt. Sisters e. V. ist ein Verein, der genau an dieser Stelle ansetzt und konkrete Hilfen für Frauen organisiert, die aus dem zerstörerischen System Prostitution aussteigen möchten. Nun haben Sisters e. V. und wir als LFR eine neue Kampagne aufgesetzt.

Was wollen wir nun mit der Kampagne #RotlichtAus?

Wir wollen die Freier ansprechen. Männer, die Sex kaufen, schaffen einen Markt. Dieser wird mit z.T. sehr jungen Frauen aus den Armenhäusern

Europas gefüllt. Diesen Männern wollen wir klar machen – nein, Armutsprostituierte machen das nicht aus Spaß an Sexualität. Diesen Männern wollen wir deutlich aufzeigen – nein, es ist moralisch nicht in Ordnung, Sex und damit Frauen zu kaufen. Diese und wir Frauen sind keine Objekte mit denen man für 30 Euro machen kann, was Mann will. Und diesen Männern wollen wir zurufen: Es geht hier um Macht – Macht, die ihr beim Sexkauf missbraucht. Denn: Die Rechte und Pflichten von Rolleninhabenden zeigen das Machtgefüge auf. Und wenn wir nun anschauen, was Männer für ein paar Euro an Rechten und ganz wenige Pflichten (jetzt die Kondompflicht) haben und welche Pflichten und wenige Rechte die Frauen bekommen, wird das Desaster noch einmal deutlich.

Die Kampagne ist so konzipiert, dass Städte, Verbände, Initiativen in ihrem Bereich das #RotlichtAus machen können und die Kampagne und ihre Motive gegen geringe Lizenzkosten nutzen können. Somit muss nicht jeder das Rad neu erfinden – schauen Sie einfach mal auf www.rotlichtaus.de vorbei. Unterstützen Sie die Kampagne ideell mit Ihrem Namen oder finanziell – jeder Euro wird in die Weiterentwicklung der Kampagne gesteckt. Die ganze Kampagne ist Spenden finanziert und trägt sich somit selbst.

Zum 1. Juli 2017 trat das neue Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. Dieses Gesetz, das leider immer noch mit der Haltung getränkt ist, dass Prostitution ein normaler Beruf sei, läuft im Moment Gefahr, nur die Bürokratie und die Prostitutionsindustrie zu schützen – die Frauen und ihr Schutz drohen aus dem Fokus zu geraten. Das Sozialministerium Baden-Württemberg erarbeitet derzeit die Durchführungsbestimmungen und wir hoffen sehr, dass hier ein deutliches Zeichen für die Frauen und deren Schutz gesetzt wird!

Und wer jetzt denkt: Naja, das mit der Prostitution hat es schon immer ge-

geben, dem sage ich: Ja, aber. Das »aber« ist nämlich Folgendes: Mord hat es auch schon immer gegeben, aber wir ächten und bestrafen das als Gesellschaft. Bei Prostitution haben wir genau den anderen Weg genommen. Wir haben die letzten Jahre ver-harmlost, weggeschaut und Grenzen überschritten. Vom Flatrate-Bordell hin zu der Durchtränkung der Werbung mit objektivierten, verfügbaren Frauen. Wir haben hier im Heft eine Auswahl, die uns Frauen geschickt haben, die zeigt: Dass Frauen als williges Objekt betrachtet werden, ist leider gesellschaftsfähig. Und da müssen wir dringend wieder einen anderen Weg einschlagen. Die Würde ist und bleibt unantastbar – leider gibt es hier viel zu tun.

Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass die rechtlichen Grundlagen hier in Deutschland beim Thema Prostitution völlig falsch in ihren Grundannahmen sind. Aber wir werden uns dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Debatte darüber uns allen nicht erspart bleibt.

Wir setzen uns weiter dafür ein, dass Frauen keine Ware sind und dass die Prostitutionslobby mit ihrem Weichspülprogramm von Wellness-Oasen und freiwilligen Sexarbeiterinnen nicht mehr das Gewicht in der Öffentlichkeit bekommt, das sie derzeit einnimmt!

Deshalb: Wir machen das #RotlichtAus! Nein, zu Bezahlsex – denn er zerstört Leben.

Ich wünsche Ihnen einen tollen Sommer und auf bald,

Ihre Manuela Rukavina

DOKUMENTATION DER LFR-FACHVERANSTALTUNG TATSACHEN SCHAFFEN – WAHLRECHTSÄNDERUNG JETZT!

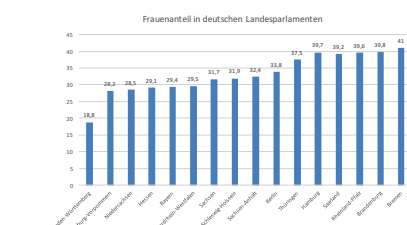
Der Fachtag des Landesfrauenrates Baden-Württemberg widmete sich in diesem Frühjahr dem Thema der Landtagswahlrechtsänderung. Am späten Nachmittag des 7. April 2017 wurde den Delegierten durch zwei Inputvorträge dargestellt, wie dringend eine Änderung der jetzigen Situation geboten ist, um mehr Frauen in die Parlamente zu bekommen.

Nach der Begrüßung durch Manuela Rukavina hielt zunächst **Herr Prof. Dr. Behnke** von der Zeppelinuniversität Friedrichshafen seinen **Vortrag zum Thema »Die Reform des Wahlrechts in Baden-Württemberg unter spezieller Berücksichtigung der Repräsentation von Frauen«**. Er fächert darin drei große Probleme auf:

- 1) Repräsentation der Frauen
- 2) Falsche Wahlkreissieger
- 3) Überhangmandate

Die zentrale Frage dabei lautet: Warum gibt es so wenig Frauen in den Parlamenten? Werden Frauen seltener gewählt, bzw. erhalten sie schlechtere Ergebnisse? Nein! Studien ergeben: Je höher der Anteil von Frauen unter den Nominierten ist, desto höher ist auch der Anteil von Frauen an den Gewählten. Das heißt, dass Frauen nicht (statistisch auffällig) schlechter abschneiden als Männer, wenn sie denn als Kandidatinnen antreten. Aber sie werden (in Abhängigkeit von der Partei) statistisch signifikant seltener nominiert als Männer.

Repräsentation von Frauen in deutschen Parlamenten



Von links: Uta Kletzing von der EAF Berlin und Prof. Dr. Behnke von der Zeppelinuniversität Friedrichshafen

Das Problem der mangelnden Repräsentation von Frauen liegt nicht am Wahlsystem an sich, sondern an der Nominierung!

Als Lösung schlägt Herr Prof. Dr. Behnke folgende Ideen vor:

- Kombination mit Listensystem
- Halboffene Listen
- Die Listen selbst sollen quotiert sein
- Ein Drittel nur noch Direktmandate (40 statt 70, damit wird auch das Problem der Überhangmandate gelöst), die Listenmandate werden dann hälftig nach den Stimmenergebnissen der Kandidierenden auf der Liste und nach der vorgegebenen Listenrangfolge vergeben.

Nach der Diskussion zu diesem sehr interessanten Vortrag ging **Frau Uta Kletzing** von der EAF Berlin ans Rednerpult, um ihre Thesen zu dem Anliegen der Parität vorzustellen. **Im Folgenden können Sie den Vortrag von Frau Kletzing lesen:**

Gleichberechtigung in der Politik – ohne Wahlrechtsänderung nicht zu haben!

Frauen sind in allen Parlamenten Deutschlands, im Deutschen Bundestag wie in den Landtagen und Kommunalparlamenten, unterrepräsentiert – und die Frauenanteile stagnieren seit etwa 20 Jahren. In der politikwissen-

schaftlichen (Gender-)Forschung verdichtet sich die Erkenntnis, dass das zentrale Nadelöhr für die politischen Laufbahnen von Frauen, und damit der Grund für ihre anhaltende Unterrepräsentanz, die innerparteiliche Nominierung ist. Parteien agieren hier als Gatekeeper: Nicht alle haben überhaupt innerparteiliche Frauen- oder Geschlechterquoten, und selbst wenn sie diese haben, setzen sie sie bei der Aufstellung von Wahllisten und/oder bei der Nominierung von Direktmandaten nicht konsequent um.

Das bestehende Wahlrecht auf den drei politischen Ebenen lässt diesen männerbevorzugenden und frauenbenachteiligenden Nominierungspraxen der Parteien – »Normalfall« Mann, »Ausnahmefall« Frau – bislang freien Lauf. Gleichstellung in den Entscheidungs- und Führungspositionen der Politik wird, anders als in anderen gesellschaftlichen Bereichen, immer noch den freiwilligen Selbstverpflichtungen der Parteien überlassen.

Der Staat hat jedoch einen expliziten Gleichstellungsauftrag: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin« (Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz). Diesem soll er durch entsprechende Änderungen



Manuela Rukavina: Erste Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

des Wahlrechts nachkommen und die Gleichberechtigung in der Politik nicht länger dem good will von Parteien überlassen. Seit 2007 gibt es daher verschiedene Initiativen, ein sogenanntes »Paritätsgesetz« einzuführen.

Auf Länderebene sollen die bestehenden Wahlgesetze um Vorgaben und Sanktionen für die paritätische Aufstellung von Wahllisten und ggf. auch von Kandidaturen für Direktmandate ergänzt werden. Bayern ist das erste und einzige Bundesland, in dem ein Gericht gegenwärtig über die Verfassungsmäßigkeit dieser Forderung befindet: Das Aktionsbündnis »Parité in den Parlamenten« hat eine Popularklage diesbezüglich eingereicht, und das dortige Verfassungsgericht prüft seit Dezember 2016 die Verfassungsmäßigkeit des gegenwärtigen bayerischen Wahlrechts. In weiteren vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) enthalten die Koalitionsverträge Prüfaufträge für Wahlrechtsänderungen in Richtung Parität. Dabei geht es in Baden-Württemberg um die Änderung des Wahlsystems an sich und in den anderen Bundesländern um die Einführung gesetzlicher Paritätsvorgaben in das bestehende Wahlrecht.

Das Wahlrecht für den Deutschen Bundestag wird ins Paritätsvisier genommen:



Besucherinnen des Fachtags

- von der »Göttinger Erklärung für ein Paritätsgesetz« (März 2017), initiiert vom Göttinger Frauenforum,
- von der noch laufenden Petition »50 Prozent Frauen in den Parlamenten« des Deutschen Frauenrings (seit März 2017),
- in der »Berliner Erklärung 2017« (Mai 2017), den gemeinsamen Forderungen von 17 Frauenverbänden an die Bundesparteien im Vorfeld der Bundestagswahl – darunter u.a. die Forderung, in der kommenden Legislaturperiode für die Wahlen zum Bundestag ein verfassungskonformes Paritätsgesetz auf den Weg zu bringen.

Alle Initiativen auf Länderebene und Bundesebene brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung. Die Landesfrauenräte sollten sie daher mit den ihnen möglichen Mitteln bewerben und sich öffentlich hinter sie stellen.

Das Jubiläum »100 Jahre allgemeines Wahlrecht« steht vor der Tür. Damit ist die Zeit für Parität in der Politik nicht nur überreif, sondern auch günstig, um das Anliegen von Frauen in der Politik tatsächlich auf die politische Agenda des Bundestages und der Bundesländer zu bekommen! ■



AUSZUG AUS BÖLL.BRIEF DEMOKRATIEREFORM #3 (APRIL 2017)

GENDERRANKING DEUTSCHER GROSSSTÄDTE 2017 – KOMMUNALPOLITIK: WIE HOCH IST DER FRAUENANTEIL IN KOMMUNALPOLITISCHEN FÜHRUNGSPPOSITIONEN?

Passend zu dem Thema des Fachtages des LFR geht das vierte Gender-ranking deutscher Großstädte der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) dieser Frage nach.

Für Sabine Drewes, Referentin für Kommunalpolitik und Stadtentwicklung der Heinrich-Böll-Stiftung und Auftragsgeberin der Studie führt an der gesetzlichen Quote kein Weg vorbei, wenn der Frauenanteil auf kommunalpolitischer Ebene erhöht werden soll: »Ohne die Quote würde es noch 128 Jahre dauern, bis eine paritätische Besetzung kommunaler Ratsmandate mit Frauen und Männern erreicht wäre – wenn man die Entwicklung von 2008 bis 2017 in die Zukunft fortschreibt.

Amt der Oberbürgermeisterin

Des Weiteren kommt die Studie in der Detailanalyse der empirischen Ergebnisse zu dem Schluss, dass die Unterrepräsentanz in 2017 für das wichtigste politische Führungsamt besonders gravierend ausfällt. »Nur **acht Prozent** der **Oberbürgermeister/innen** in den untersuchten Großstädten sind weiblich. Je höher die Machtposition, desto weniger Frauen haben offensichtlich Zugang dazu.«

Dezernatsleiterin

In den Dezernatsleitungen lässt sich eine eindeutige Steigerung in der Frauenrepräsentanz bilanzieren: »Wenn wir alle vier Genderrankings der vergangenen rund zehn Jahre betrachten, dann ist **nur für diese Position** ein nennenswertes kontinuierliches Wachstum von insgesamt etwa 11 Prozentpunkten zu verzeichnen.«

Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende

Hier bleibt das Bild widersprüchlich, so dass es schwierig ist, eine Prognose zu wagen.

»Zwar ist die Zahl der weiblichen **Fraktionsvorsitzenden** im Vergleich zum dritten Genderranking um knapp drei Prozent gestiegen, dennoch liegt ihr Anteil nach wie vor bei unter einem Viertel. Das gilt auch für die **Ausschussvorsitze**, allerdings mit einem weit größeren Auf und Ab: Bereits 2008 gab es im Durchschnitt 26 Prozent weibliche Ausschussvorsitzende, eine klare Richtung ist nicht erkennbar.«

Die Studie kommt zu dem Fazit, dass es **ohne eine gesetzliche verpflichtende Frauenquote** für Kommunalparlamente nicht möglich erscheint, die Frauenrepräsentanz zügig zu erhöhen (fast track).

»Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die AfD, die bisher die niedrigsten Frauenanteile vorzuweisen hat. Da diese Partei bei den nächsten Kommunalwahlen bisherigen Prognosen zufolge gute Chancen hat, deutlich mehr Kommunalparlamentarier/innen zu stellen als bisher, droht dadurch der Frauenanteil in den Räten insgesamt zu sinken. Von daher gilt gerade angesichts dieser Entwicklungen, dass nur durch hohe, für alle Parteien gesetzlich verpflichtende Frauenquoten, wie beispielsweise in den **französischen Kommunen**, diese starke Frauenunterrepräsentanz behoben werden kann.«

Einige Landesregierungen mit grüner Beteiligung, wie etwa **Baden-Württemberg**, haben versucht, dem Beispiel zu folgen und die französische Gesetzgebung auch in Deutschland umzusetzen, sind damit aber gescheitert. Ein Grund hierfür ist beispielsweise die immer wieder von Parteien angeführte Parteienfreiheit (Art. 21 GG), die durch ein enges Paritätsgesetz nicht mehr gewährleistet sei.

Zumindest aber wurden »sanfte« Formen der gesetzlichen Quote eingeführt. So wurde das Kommunalwahlgesetz in Baden-Württemberg um die Soll-Regelung zur gleichmäßigen Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Aufstellung der Wahlvorschläge erweitert. Ob sich die Parteien an diese Soll-Regelung halten, wurde allerdings noch nicht tiefergehend evaluiert, weil dies aus Sicht der Landesregierung im Statistischen Landesamt mit einem »erheblichen Arbeitsaufwand verbunden [sei] und einer gründlichen und langfristigen Vorbereitung [bedürfe]. Hierfür wurde aus zeitlichen Gründen kein Spielraum mehr gesehen.«[11]

Das ist bedauerlich, weil so für die Öffentlichkeit nicht ersichtlich ist, ob es sich bei der »sanften« Quote um ein symbolisches Politikangebot oder um ein wirkungsvolles Gleichstellungsinstrument handelt. In unserer Auswertung der baden-württembergischen Großstädte zeigte sich, dass der Frauenanteil in den dortigen Kommunalparlamenten seit der gesetzlichen Neuregelung sogar leicht sank, während er im selben Zeitraum deutschlandweit im Durchschnitt stieg. Die »sanfte Quote« scheint also nicht im Ansatz zu wirken. Für diese These spricht auch, dass in den kleineren Kommunen in Baden-Württemberg immerhin noch 26 frauenfreie Gemeinderäte die Lokalpolitik bestimmen. Geschlechterdemokratie sieht sicher anders aus, und diese wird nur durch eine gesetzlich verbindliche Quote zu erreichen sein.«

Mehr dazu finden Sie unter: <https://www.boell.de> ■

ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

DIE NÄCHSTE BUNDESTAGSWAHL FINDET AM 24. SEPTEMBER 2017 STATT



Von links: Silvia Groppler, Vorsitzende Anwältinnen im DAV; Dr. Silvia Mazura, Geschäftsstelle VdU; Mona Küppers, Vorsitzende DFV; Sieglinde Schneider, EWMD; Dr. Helga Lukoschat, Vorstandsvorsitzende EAF; Anke Gimbal, Geschäftsführerin djb; Tina Kleingarn, Working Moms; Monika Schulz-Strelow, Präsidentin FidAR; Dr. Christiane Groß, Präsidentin DÄB; Uta Zech, Präsidentin BPW Germany; Maren Weber, Vorsitzende ProQuote Medien; Rebecca Beerheide, Vorstand jb; Claudia Große-Leege, Geschäftsführerin VdU; Uta Kletzing, Director EAF; Daniela Ruhe, dlv; Brigitte Scherb, Präsidentin dlv; Bärbel Jacob, Mitglied des Vorstands FIM; Barbara Rohm, Vorstand Pro Quote Regie; © Fotograf Ralf Rühmeier

Mit einem Katalog von Forderungen wenden sich mehr als 12,5 Millionen Frauen aus 17 Frauenverbänden in der **Berliner Erklärung 2017** an die Parteien zur Bundestagswahl. Wie der Deutsche Frauenrat in seiner Pressemitteilung vom 30. Mai 2017 schreibt, sind diese online zu finden unter: www.berlinererklaerung.de

Im Mittelpunkt steht das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen. Es geht außerdem um Entgeltgleichheit und darum, die Gleichstellungspolitik verbindlich umzusetzen, sie transparent zu gestalten und die Entwicklung regelmäßig zu prüfen. Die Unterzeichnerinnen fordern, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der kommenden Legislaturperiode weitere Schritte in Richtung Gleichstellung unternehmen. Es müssen schnell neue Meilensteine mit klaren Vorgaben definiert und erreicht werden, heißt es in der Erklärung der Verbände. Denn nach 100 Jahren Frauenwahlrecht, 70 Jahren Grundgesetz und 25 Jahren aktivem Gleichstellungsauftrag als Ergänzung des Artikels 3, Abs. 2 Grundgesetz haben Frauen in Deutschland lange genug gewartet und Kompromisse gemacht.

Im Einzelnen fordern die Verbände eine paritätische Teilhabe nicht nur in den Aufsichtsräten und in den Führungsebenen der Privatwirtschaft, sondern auch in der Politik sowie in den Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien bei Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft. Um gleiche Bezahlung im Job zu erreichen, ist das neue Gesetz für Entgelttransparenz ein erster Schritt, um geschlechterspezifische Unterschiede bei den Einkommen zu stoppen. Weitere gesetzliche Regelungen und zielführende Maßnahmen wie transparente, umfassende Prüfverfahren zur geschlechterdifferenzierten Entgeltanalyse in allen Betrieben mit Betriebsratspflicht und Abschaffung des Ehegattensplittings in seiner jetzigen Form sind aber notwendig. Außerdem braucht Gleichstellungspolitik Verbindlichkeit, Transparenz und die Kontrolle des Erreichten. Nur dann kann sie gemäß § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien als »durchgängiges Leitprinzip« erfolgreich sein.

Der deutsche Frauenrat erklärte am 9. Juni 2017 in einer Pressemitteilung, dass der Forderungskatalog ein überwiegend positives Echo gefunden habe.

Die 17 Vorsitzenden von Deutschlands größten Frauenverbänden diskutierten in einem intensiven Austausch mit sechs Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten der politischen Parteien über die Berliner Erklärung 2017.

Für die CDU stand stellvertretend für Bundeskanzlerin Angela Merkel die saarländische Ministerpräsidentin und stellvertretende CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer den siebzehn Frauenverbänden Rede und Antwort. Sie unterstützte vor allem die Forderung nach funktionierender und systematischer Erfassung der Gleichstellungspolitik und betonte: »Monitoring darf keinesfalls bloße Pflichtübung sein.«

Der SPD-Vorsitzende und Kanzlerkandidat Martin Schulz bezeichnete sich im Gespräch mit den Frauenverbänden als »entschiedenen Kämpfer« für die Gleichberechtigung und verwies auf die hohe Übereinstimmung der Frauenforderungen mit den Zielsetzungen der SPD. Das überfällige Pflegeberufegesetz hält Schulz für einen erforderlichen nächsten Schritt. Gleichstellungspolitische Maßnahmen wolle er in einem Aktionsplan bündeln. Dietmar →

Bartsch als Spitzenkandidat der Linken betonte, dass die Berliner Erklärung bei seiner Partei »offene Türen einlaufe« und die Forderungen der Linken teils über die der Verbände hinausgingen; es gehe ihm aber vor allem um die Durchsetzung des »großen Ganzen« in der Sozialpolitik.

Katrin Göring-Eckardt, Spitzenkandidatin von Bündnis 90/Die Grünen, betonte im Austausch mit den Vertreterinnen der Berliner Erklärung die Notwendigkeit des Neudenkens beim Ehegattensplitting, denn »Chancen, Macht, Geld und Zeit müssen gerecht zwischen Männern und Frauen geteilt werden.«

Die FDP dagegen steht den Forderungen der Berliner Erklärung 2017 kritisch gegenüber, wie Katja Suding,

stellvertretende Bundesvorsitzende der Liberalen, im Gespräch mit den Frauenverbänden betonte. Nach ihrer Überzeugung solle sich die Politik auf die Rahmenbedingungen konzentrieren wie bessere Betreuungsangebote und Flexibilisierung der Arbeitswelt und auch künftig auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft setzen. Suding: »Quoten lehne ich weiterhin ab.«

Als Vertreter der CSU zeigte sich der bayerische Innenminister und CSU-Spitzenkandidat Joachim Herrmann aufgeschlossen für die Anliegen der Frauenverbände. Er stand der Quote nicht mehr ablehnend gegenüber und sagte zu, insbesondere den Vorschlag einer Quotierung von Wahllisten für eine ausgewogenere Gremienbesetzung eingehend zu prüfen.

Unter den angefragten sieben Parteien hatte einzig die AfD keine/n GesprächspartnerIn benannt; sie kündigte inzwischen an, schriftlich zu den übermittelten Forderungen Stellung nehmen zu wollen.

Berliner Erklärung bleibt weiter dran
Monika Schulz-Strelow vom Verband Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR) und Initiatorin der Berliner Erklärung 2017 sagte nach den Gesprächen mit den SpitzenpolitikerInnen: »Wir werden überprüfen, was in die Wahlprogramme konkret aufgenommen wird, fragen erneut nach und machen die Antworten öffentlich. Gemeinsam bleiben wir dran!« ■

LFR-DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 7. APRIL 2017 PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ (ProstSchG)

Das am 1. Juli 2017 in Kraft tretende Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) stand mit 3 Anträgen im Mittelpunkt der Beratungen dieser Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates.

Beratungsstelle YASEMIN

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung zur Weiterarbeit der Beratungsstelle YASEMIN für junge Migrantinnen in Konfliktsituati-

onen auf. Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die finanzielle Überführung der Beratungsstelle YASEMIN ab dem 01.01.2017 in eine Regelförderung.

Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, in der Entwicklung einer bundeslandbezogenen Durchführungsverordnung zum neuen ProstSchG frühzeitig die anerkannten Fachberatungsstellen für Prostituierte einzubeziehen. Vor allem ist es wichtig, die Durchführungsverordnung restriktiv anzulegen. Es sollte gegeben sein, dass die Meldepflicht lokal begrenzt wird, um dadurch mehr Transparenz zu schaffen.

Beratungsstellen für Prostituierte

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, im Rahmen des ProstSchG die Finanzierung der in Baden-Württemberg tätigen Fachberatungsstellen für Prostituierte verlässlich und nachhaltig zu regeln. ■



#ROTLICHTAUS – DIE DACHKAMPAGNE GEGEN SEXKAUF

Wir, der Landesfrauenrat Baden-Württemberg und die Frauen von SISTERS e.V. wollen zukünftig dafür sorgen, dass es im ganzen Land eine starke gemeinsame Botschaft gegen den Sexkauf gibt. Deshalb wurde die Kampagne #RotlichtAus ins Leben gerufen.



Wie Sie alle wissen, hat der LFR bereits im Jahr 2013 eine Resolution zum Thema »Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel« verabschiedet. Damals standen wir noch recht allein mit dieser klaren Positionierung gegen den Sexkauf, heute können wir auf viele Unterstützerinnen zählen! Zum Nachlesen gibt es im Folgenden die Resolution aus dem Jahr 2013:

RESOLUTION ZUM PROSTITUTIONSGESETZ
Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel. Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam bekämpfen! (Beschluss von der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Baden-Württemberg am 26. April 2013 in Stuttgart)

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Baden-Württemberg stellt fest:

Einen Menschen zum Konsumartikel zu degradieren, ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar. Ein Freier tut genau dies. Prostitution ist nicht vereinbar mit der Würde des Menschen; denn Frauen und weibliche Sexualität werden zur Ware, zu einem käuflichen Objekt degradiert. Prostitution ist gerade deshalb kein Beruf wie jeder andere – aber für manche Frauen die einzige bezahlte Arbeit, die ihnen aus Not, Perspektivlosigkeit, Naivität oder mangelnder Information möglich erscheint. In Prostitution und Zuhälterei (illegal

oder legalisiert) findet das Machtverhältnis von Männern über Frauen und ihre Sexualität einen deutlichen Ausdruck. In legalisierter und gesellschaftlich anerkannter Prostitution manifestiert sich die Anerkennung dieses Machtverhältnisses.

Wir fordern, dass der Staat und die Gesellschaft in Deutschland mit einem Prostitutionsverbot ein grundsätzliches Signal für einen gesellschaftlich anzustrebenden Wert einvernehmlicher nicht-warenförmiger Sexualbeziehungen setzen. Als Vorbild sehen wir die Gesetzgebung in Schweden und die Diskussion in einigen weiteren europäischen Ländern (z.B. in Frankreich).

Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel.

Wir erwarten, dass der Gesetzgeber dieses Ziel auch in Deutschland deutlich bekundet. Das Land Baden-Württemberg sollte mit einer erneuten und entsprechend erweiterten Bundesrats-

initiative einerseits auf wirksameren Schutzmaßnahmen für die betroffenen Frauen insistieren; andererseits die Käufer/Freier mit der gesellschaftlichen Unerwünschtheit ihres Verhaltens konfrontieren.

Wir begrüßen und fordern eine Neufassung des Prostitutionsgesetzes entsprechend der Vorschläge, die auf Initiative des Landes Baden-Württemberg bereits im Jahr 2011 vom Bundesrat beschlossen wurden, weil das Ziel einer Gesellschaft ohne Prostitution nicht mit einer Kriminalisierung der aktuell als Prostituierte tätigen Frauen zu erreichen ist. Daher spricht sich der LFR gegen die Stigmatisierung und Kriminalisierung von Prostituierten aus. Die in der Prostitution tätigen Frauen, die meist aus Not, Perspektivlosigkeit, Naivität oder falschen Versprechungen in die Prostitution geraten, müssen den bestmöglichen Schutz vor Ausbeutung, Gewalt, Krankheit und Rechtlosigkeit bekommen. Sie müssen vermehrt Angebote zum Ausstieg aus der Prostitution erhalten. →

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats stellt fest:

- > Das Ziel des deutschen Prostitutions-Gesetzes von 2002: Die Stärkung der Rechtsposition von Prostituierten wurde für die breite Mehrheit der Prostituierten nicht erreicht. Das Prostitutionsgesetz von 2002 hat nur einigen wenigen Frauen »genutzt« und die überwiegende Mehrheit schutzlos gelassen.
- > Die vom Gesetzgeber gewollte Möglichkeit, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen über den Abschluss von Arbeitsverträgen zu ermöglichen, hat kaum praktische Relevanz erlangt.
- > Profiteure der Neuregelungen sind vor allem Zuhälter und Bordellbetreiber, für die nun bessere Bedingungen bestehen wie unkontrollierbare Befugnisse, rechtliche Freiräume und steigender Profit. Ohne juristische Eingriffsmöglichkeit muss die Frau tun, was der Chef ihr sagt. D.h. dass Arbeitgeber in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frauen durch Weisungen eingreifen können.
- > Es gelang nicht, kriminellen Begleiterscheinungen den Boden zu entziehen; ein Kriminalitätsmindernder Effekt war nicht nachweisbar.
- > Die Angst der Frauen hat nach Angaben der Polizei zu, die Aussagebereitschaft der Frauen gegen Zuhälter, die gegen das Gesetz verstoßen, hat abgenommen.
- > Mangelnde Sprachkenntnisse und Informations-/Beratungszugänge für ausländische Prostituierte ermöglichen diesen kaum, ihre Rechte geltend zu machen.
- > Das Prostitutionsgesetz erschwert nach Polizeiangaben sogar die Ahndung des gesamten Bereichs der strafbaren unfreiwilligen Prostitution. Zwangsprostitution – Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, eine Straftat (§ 232 StGB) – hat nach Angaben der Polizei zu- und nicht abgenommen.
- > Armutsmigration mündet offenbar vielfach in Prostitution, v.a. aus jenen EU-Ländern, wo aktuell noch keine ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit gilt.

Wir fordern vom Land Baden-Württemberg:

- > **Bundesratsinitiative für ein Verbot der Prostitution**
- > **Wirksamere Bekämpfung des Menschenhandels**
Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen eine wirksamere polizeiliche Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ermöglichen. Dies sollte zugleich in Umsetzung der ab dem 06.04.2013 geltenden EU-Richtlinie gegen Menschenhandel erfolgen, die den Opferschutz von Menschenhandel regelt. Im Bereich Opferschutz ist eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation für Betroffene von Menschenhandel zu erwirken. Auch in Deutschland muss (wie z.B. in Italien) Opfern von Frauenhandel aus humanitären Gründen ein unbefristeter Aufenthaltstitel erteilt werden, ohne den Zwang vor Gericht aussagen zu müssen. Zudem muss Betroffenen geeignete Betreuung und Entschädigung garantiert werden. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgaben zur Überwachung und Kontrolle von Zuhältern und Bordellbetreibern (Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und Meldepflichten) sollten gerade in Baden-Württemberg beispielgebend umgesetzt und in ihrer Wirkung überprüft werden.
- > **Gegen Zuhälter und Bordellbetreiber**
Maßnahmen müssen darauf zielen, das Geschäft Prostitution für Vermieter, Bordellbetreiber/Zuhälter wirtschaftlich unattraktiv zu machen (z.B. durch Mietobergrenzen).
- > **Grundsätzlich: Erarbeitung eines Handlungskonzepts für notwendige landesrechtliche Anpassungen.**
- > **Gesundheitsschutz und psychosoziale Beratung**
Kondompflicht, Aufklärung und aufsuchende Angebote des Gesundheitsamtes sind wichtige präventive Maßnahmen, um Prostituierte vor ansteckenden Erkrankungen (Geschlechtskrankheiten, HIV/AIDS) zu schützen und damit deren Verbreitung zu verhindern. Eine Kondomverpflichtung als präventive Maßnahme und Signal

ist sinnvoll und notwendig, wenngleich kaum kontrollierbar. Wirkungsvolle Hilfe für die Frauen sind Früherkennung und Frühbehandlung. Gerade ausländischen Frauen ohne Wissen um Hilfsmöglichkeiten und ihre Rechte böten verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen die Chance, außerhalb ihrer überwachten Situation Ansprechpartnerinnen zu treffen. Hier könnte das Gesundheitsamt eine Aufgabe medizinischer Vorsorge und psychosozialer Betreuung und Beratung wahrnehmen. Nur der verpflichtende Schein des Gesundheitsamts wird Zuhälter dazu bringen, Frauen zu dieser Untersuchung zu verhelfen.

> Ausstiegshilfen

Frauen schaffen den Ausstieg ohne Hilfe von außen in der Regel nicht. Oft körperlich und seelisch am Ende brauchen sie psychosoziale Begleitung, Unterkunft, berufliche Beratung, Ausbildung, Überbrückungshilfen, ein Netzwerk und vieles mehr. Fachstellen für kompetente Ausstiegsberatung und Ausstiegshilfen sind unbedingt notwendig, damit sich die Frauen ein alternatives, selbstbestimmtes Leben erschließen können. Dafür sind von Land und Kommunen finanzielle Hilfen bereitzustellen.

- > **Land und Bund sind gefordert, Prävention und Information in den Herkunftsländern ausländischer Prostituierte aktiv zu befördern:**
Im Zuge der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit insbesondere mit den Mitgliedsstaaten Rumänien, Bulgarien und den weiteren Beitrittskandidaten ist die Förderung von flächendeckenden Maßnahmen zur Information der Frauen in den Herkunftsländern sowie bei Ankunft in Deutschland unabdingbar, ggf. durch zwischenstaatliche Vereinbarungen. Damit nicht Armutsmigration in Prostitution mündet müssen die Staaten selbst mehr Verantwortung übernehmen; die wenigen ehrenamtlich engagierten Initiativen werden diese Aufgabe allein nicht bewältigen können. (Beispielhafte Initiative: open-for-young-women des Vereins für Internationale Jugendarbeit) ■

DAS PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ BIETET DEM LAND SPIELRÄUME, DIE ES ZUM SCHUTZ VON PROSTITUIERTEN NUTZEN KANN

Den Fokus darauf zu legen, dass Sex keine käufliche Ware ist, ist auch ein Anliegen des Artikels von Frau Prof. Dr. Monika Barz.

Das neue Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) wurde von vielen gesellschaftlichen Seiten kritisiert, so auch vehement von SISTERS – für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V.

SISTERS e.V. ist ein Verein, der 2015 in Stuttgart gegründet wurde und sich dafür einsetzt, dass Prostituierte, die aussteigen wollen, Unterstützung erfahren. Schnell wurde er bundesweit bekannt und hat mittlerweile Städtegruppen im ganzen Bundesgebiet. 2016 waren Mitglieder des Vereins als Expertinnen bei der Anhörung des Bundestages zum geplanten ProstSchG geladen.

Im Folgenden geht es NICHT um weitere Kritik am ProstSchG, sondern positiv gewendet um Spielräume, die das Gesetz bietet und die Landesregierung zum Schutz von Prostituierten in Baden-Württemberg nutzen könnte.¹ Ab 1. Juli 2017 ist es geltendes Recht und alle Verantwortlichen in Praxis und Politik sind gehalten, das Bestmögliche daraus machen, um die Prostituierten zu schützen und dem Namen des Gesetzes gerecht zu werden.

Die Landesregierung ist derzeit mit Hochdruck damit beschäftigt, ein Ausführungsgesetz zum ProstSchG zu erarbeiten.² In diesem Ausführungsgesetz muss geregelt werden wie unter anderem mit § 5 ProstSchG umgegangen wird. Dort wird die für Prostituierte zukünftig erforderliche Anmeldebescheinigung thematisiert und in Absatz 2 ausgeführt, wann eine Bescheinigung NICHT gewährt werden darf und in Absatz 3 für welche Orte die Bescheinigung Gültigkeit haben soll. Im Folgenden wird auf diese beiden Themenbe-



Kurz bevor am 1. Juli 2017 das umstrittene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft trat, haben SISTERS e.V. und der Landesfrauenrat Baden-Württemberg in der Landespressekonferenz Stuttgart die Kampagne #RotlichtAus vorgestellt.

reiche eingegangen und exemplarisch gezeigt, wie Spielräume genutzt werden könnten:³

1) Anmeldebescheinigung

Das Prostituiertenschutzgesetz schreibt gemäß § 5 Abs. 2 vor, dass Anmeldebescheinigung NICHT erteilt werden dürfen, wenn »Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie durch Dritte zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht wird oder werden soll« oder »wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person von Dritten durch Ausnutzung einer Zwangslage, ihrer Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist oder ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit zur Prostitution gebracht wird oder werden soll oder diese Person von Dritten ausgebeutet wird oder werden soll.«

Was bedeutet das?

Das Gesetz legt die Grundlage dafür, dass zukünftig in Deutschland nur jene Prostituierte eine Bescheinigung erhalten sollten, die NICHT durch Dritte zur Fortsetzung der Prostitution gebracht werden, die NICHT in einer Zwangslage sind, die NICHT hilflos sind, die NICHT in einer persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit sind ... das klingt idyllisch! Das heißt, bei kon-

sequenter Umsetzung des Gesetzes könnten wir zukünftig davon ausgehen, dass in Deutschland ausschließlich Prostituierte arbeiten, die freiwillig, selbstbewusst und offen dieser Tätigkeit nachgehen.

Was bedeutet das für das Anmeldeverfahren?

Das Anmeldeverfahren müsste konsequenterweise so gestaltet sein, dass es sich an den Kompetenzen einer freiwilligen, selbstständigen und eigenverantwortlich handelnden Person ausrichtet. Davon ausgehend, dass die freiwillige Prostituierte auf Augenhöhe mit dem Prostitutionskunden ihre »Dienstleistung« verhandeln können soll, ist die eigenständige Realisierung der Anmeldung, wie das Gehen zu verschiedenen Behörden und die Beschaffung der für das Anmeldeverfahren notwendigen Bescheinigungen, zumutbar und streng genommen im Sinne des Gesetzes sogar zwingend erforderlich. Die selbstständige Prostituierte hat ihre Anreise und den entsprechenden Prostitutionsort selbst gewählt, sie befindet sich in keiner Zwangslage, sie ist in der Lage zu reisen, sich (auf deutsch?) zu verständigen und ihre Belange eigenständig zu regeln. Für die selbstständige Prostituierte darf die Beschaffung einer Bescheinigung keine Schwierigkeit darstellen. →

¹ Dem Artikel liegen Positionspapiere von SISTERS zugrunde, die von der Autorin gemeinsam mit Sabine Constabel erarbeitet und der Landesregierung 2017 zugesandt wurden.

² Ministerium für Soziales und Integration (2017): Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 4.5.2017, Die Spielräume beim Prostituiertenschutzgesetz in Baden-Württemberg nutzen, S. 3

³ Als Grundlagenliteratur zum ProstSchG eignet sich hervorragend: Büttner, Manfred (2017): Prostituiertenschutzgesetz, Kurzkommentar, Richard Boorberg Verlag.

§5 ProstSchG ist quasi das Nadelöhr, durch das selbstbestimmt arbeitende Prostituierte von jenen zu unterscheiden sind, die heute in den Laufhäusern, Bordellen, Wellnessoasen und Straßenstrichen über 90 % der sich Prostituiierenden ausmachen: Junge Frauen und Männer aus Osteuropa, Afrika, neuerdings aus regionalen Flüchtlingsheimen, ohne Deutschkenntnisse, zwischen 18 und 21 Jahren, arm und häufig mit sexuellen Gewalterfahrungen aus Kindheit oder Flucht.

Das Anmeldeverfahren bedeutet, dass auf die Verwaltung baden-württembergischer Ämter eine riesige Verantwortung zurollt. Müsstest du nicht in 90 % der Fälle ablehnen? Woran können sie Anhaltspunkte von Zwangslagen und Hilflosigkeit erkennen, die das Gesetz als Ablehnungsgründe anführt? Wie sollen sie den in diesem Bereich oftmals vorherrschenden kriminellen Begleiterscheinungen gewachsen sein? Es stellen sich Fragen über Fragen ...

Wie sieht die Qualifizierung der BehördenmitarbeiterInnen aus?

Wie können Kommunen ihre MitarbeiterInnen schulen, damit diese Anhaltspunkte für Menschenhandel kennen, um die im ProstSchuG §5 (2) dargelegten Kriterien erkennen zu können? Wie können BehördenmitarbeiterInnen gestärkt werden, den in diesem Milieu vorzufindenden kriminellen Begleiterscheinungen gewachsen zu sein? Bei der Polizei sind dafür in den letzten Jahren mehrtägige Speziallehrgänge für Menschenhandel beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden entwickelt worden. Wie gelangt dieses Wissen in die Amtstuben der Kommunen oder Landratsämter?

Wie sieht der Prozess der Entscheidungsfindung aus?

Kann aus Gründen der Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit im Falle einer Ablehnung die Entscheidung eine Ermessenausübung sein? Braucht es nicht einheitlich vorgegebene Fragenkataloge, die verbindlich abzuarbeiten sind und in einer nachvollziehbaren Entscheidung münden? Wie kann sicher-

gestellt werden, dass gut gemeinte Bürgerfreundlichkeit nicht dazu führt, sinnvoll bürokratische Hürden abzubauen, dass Spardiktate, Bequemlichkeit oder gar Angst vor dem kriminellen Milieu, dazu führen, nur oberflächlich hinzuschauen und Genehmigungen trotz Anzeichen von Fremdbestimmung zu erteilen?

Wie kann sichergestellt werden, dass dort, wo Anhaltspunkte für Zwangslagen vorliegen, tatsächlich Ablehnungen erteilt werden, selbst wenn es in 90 % der Fälle sein sollte und die regionale Sexindustrie auf einen Schlag keine Prostituierten mehr hätte? Wie kann sichergestellt werden, dass aus falsch verstandenem Mitleid mit der Prostituierten nicht eine Bescheinigung erteilt wird, die ihre Ausbeutung verlängert? Wie kann sichergestellt werden, dass genügend sozialpädagogische Kompetenz bei EntscheidungsträgerInnen ist, um zu erkennen, dass Ablehnung der erste Schritt zur Befreiung aus einer Zwangslage bedeuten kann? Wie kann sichergestellt werden, dass nach einer Ablehnung den Prostituierten geholfen wird, die außerhalb des Milieus Fuß fassen wollen und davon träumen, sich eine Zukunft ohne Prostitution aufbauen zu können?

Was bedeutet es politisch?

Was bedeutet es politisch, wenn zukünftig in allen Kommunen und Landratsämtern großzügig Bescheinigungen ausgestellt würden? Heißt das, die Sexindustrie könnte aufatmen? Dann wäre amtlich bestätigt, dass im Bordell Europas KEINE Hilflosigkeit, KEINE wirtschaftliche Abhängigkeit und KEINE Zwangslage von Prostituierten vorlägen? Es in Deutschland alles sauber von statuten geht? Der Sextourismus ohne Skrupel weiter boomen kann? Dann wäre den Marktgesetzen des Kapitalismus endgültig Tür und Tor geöffnet. Diesmal sogar mit amtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die aufgeworfenen Fragen, die sich allein aus Teilen des Absatzes 2 des §5 ProstSchG ergeben, zeigen den enormen Spielraum, den die grün-schwarze

Landesregierung nutzen könnte, um Prostituierte zu schützen. Sie könnten sich politisch klar positionieren und Anmeldebescheinigungen bei Anhaltspunkten von Zwangslagen endgültig ein Ende zu bereiten.

2) Örtliche Gültigkeit

Wie zu Beginn angekündigt gibt es noch einen weiteren bedeutungsvollen Ansatzpunkt im §5 ProstSchG, der dem Land einen politischen Entscheidungsspielraum eröffnet. In Absatz 3 geht es um die räumliche Gültigkeit der Anmeldebescheinigung. Der Bund ermöglicht eine örtlich unbeschränkte Gültigkeit und räumt den Ländern explizit eine davon »abweichenden Regelungen zur räumlichen Geltung« ein.

Die SPD-Landtagsfraktion hatte in ihrer Landtagsanfrage vom 4. Mai 2017 die Landesregierung aufgefordert, Spielräume zu nutzen und dabei diesen für die Länder zentralen Gestaltungsspielraum des Bundesgesetzes übersehen, ihn zumindest nicht explizit eingefordert. Warum ist dieser Gestaltungsspielraum der örtlichen Gültigkeit dennoch so wichtig?

Erfahrungsgemäß werden viele Prostituierte, wenn sie versuchen, sich aus den Abhängigkeiten ihrer Zuhälter zu lösen, kurzerhand in andere Städte verbracht, da sie in einer für sie fremden Stadt Hilfspersonen nicht kennen und schutzlos sind. Durch eine örtlich begrenzt gültige Bescheinigung kann sichergestellt werden, dass Prostituierte, sollten sie in andere Städte verbracht werden, dort nur der Prostitution nachgehen können, wenn sie die für die Bescheinigung erforderlichen Beratungs- und Hilfsangebote kennengelernt haben.

Hier könnte eingewendet werden: Ja, dann werden sie halt in Städte außerhalb Baden-Württembergs gebracht. Ja, das ist möglich. Ja, davor kann sich die Landespolitik nicht schützen, dass andere Bundesländer anders verfahren. Sie kann durch ein örtlich begrenztes Geltungsrecht nur sicherstellen, dass in jeder baden-württembergischen

Kommune nur Prostituierte arbeiten, die dort eine Bescheinigung erhalten haben und damit die örtlichen Hilffssysteme kennen. Das könnte ein politisches Signal für andere Bundesländer werden.

3) Forderungen

SISTERS e.V. hat die Landesregierung Anfang diesen Jahres über die fachlichen Zusammenhänge informiert und aufgefordert

1. ... das Prostituiertenschutzgesetz restriktiv und nicht moderat und niedrigschwellig umzusetzen. Die im ProstSchG enthaltenen Möglichkeiten der Kontrolle und Überwachung des Milieus können dem Schutz der Prostituierten dienen und sollten deshalb konsequent umgesetzt werden. Eine moderate Umsetzung, unter dem Vorwand der Verwaltungsvereinfachung, der Kostenersparnis und »Bürgerfreundlichkeit« würde direkt in die Hände des kriminellen Milieus spielen.

2. ... ein politisches Signal zu setzen!

Nur eine örtliche Geltung kann sicherstellen, dass Prostituierte in Baden-Württemberg an jedem Ort ihrer Prostitutionsausübung Kontaktpersonen und Hilfsmöglichkeiten kennenlernen.

Zur Autorin:

Prof. Dr. Monika Barz ist Mitglied bei SISTERS e.V. und Mitbegründerin der bundesweiten Dachkampagne #RotlichAus, die der Landesfrauenrat Baden-Württemberg gemeinsam mit SISTERS e.V. initiiert hat. ■

SISTERS – FÜR DEN AUSSTIEG AUS DER PROSTITUTION! e.V.

SISTERS e.V. wurde im Mai 2015 von einer Sozialarbeiterin, einer Politikerin, einer Gewerkschafterin, zwei Journalistinnen, einer Psychologin, sowie einer ehemaligen Prostituierten gegründet. Alle hatten jahrelange Erfahrungen in der Arbeit mit Prostituierten und wollten nicht länger wegsehen. Wegsehen, wie hunderttausende Armut Prostituierte aus Osteuropa und Dritte-Welt-Ländern oder auch verzweifelte deutsche Frauen in der Prostitution hierzulande allein gelassen werden. Es war Zeit zu handeln.

Mittlerweile hat SISTERS e.V. bundesweit 200 Mitglieder. Viele von ihnen sind aktiv, nehmen Kontakt zu Prostituierten auf, organisieren Informationsveranstaltungen und kämpfen für Prostituierte und gegen das System Prostitution.

Immer wieder treffen wir auf Frauen, die fürchterlich unter der Prostitution leiden, die verzweifelt sind, die aussteigen möchten und es einfach nicht schaffen, weil sie in Abhängigkeiten von Zuhältern, BordellbetreiberInnen oder Familienmitgliedern verstrickt sind, die allesamt Kapital aus ihr und ihrer Prostitutions-tätigkeit schlagen. 90 % der Frauen kommen aus dem Ausland, viele von ihnen aus den im Heimatland ausgegrenzten ethnischen Minderheiten. Die Frauen sprechen kaum Deutsch, der Anteil der Analphabetinnen ist hoch und manche von ihnen wissen nicht einmal, in welche Stadt sie gerade verfrachtet wurden, wo es Hilfe gibt und wie ein Entkommen möglich wäre.

Unsere Hoffnung, dass sich mit der Novellierung des Prostitutionsgesetzes an diesen Zuständen Wesentliches zum Besseren verändern könnte, hat sich leider zerschlagen.

Die Marketing-Strategien der millionenschweren, gut vorbereiteten Prostitutionslobby, haben dazu geführt, dass in Deutschland die Infrastruktur zur sexuellen Benützung, von vor allem Frauen durch fast ausschließlich Männer, weiter-



Sabine Constabel: 1. Vorsitzende SISTERS e.V.

hin staatlich geschützt bleibt. Denn das Schutzalter der Prostituierten wurde nicht auf 21 Jahre erhöht. Ungeachtet dessen, dass gerade die 18-21-jährigen besonders häufig Opfer von Menschenhandel werden.

Es wird keine Anmeldepflicht an jedem Ort geben, an dem die Frauen der Prostitution nachgehen. Das bedeutet, dass die Zuhälter und Profiteure der Prostitution weiterhin die Frauen von Ort zu Ort verschieben können, ohne dass irgendjemand weiß, wo sich die Frau gerade aufhält.

Es wird keine Pflicht des Nachweises einer Krankenversicherung nach deutschem Standard geben. Das bedeutet, die allermeisten Frauen werden weiterhin in der Prostitution arbeiten müssen, ohne die Möglichkeit zu haben, sich im Krankheitsfall behandeln zu lassen, auch dann, wenn sie gerade nicht das Geld haben, die ärztliche Leistung meist im Voraus bar zu bezahlen.

BetreiberInnen behalten ein Weisungsrecht. Sie dürfen also weiterhin Selbstständigen, denn als solche gelten Prostituierte, vorschreiben, wie sie sich anzuziehen bzw. nicht anzuziehen haben und z.B. wie lange sie sich für die Freier verfügbar halten müssen. Dieses Weisungsrecht spielt den Ausbeutern direkt in die Hände, ist nur für sie gemacht und dient ausschließlich dazu, den Betrieb in Bordellen reibungslos laufen zu lassen. Um Menschenhandel wirksam bekämpfen zu können, hätte das als Erstes abgeschafft werden müssen. →

Begriffe und Tatbestände wie »Ausbeutung« und »Zwang« bleiben weiterhin juristisch weitgehend unklar und erschweren damit die Umsetzung der gesetzgeberischen Regelungen in der Praxis.

Und es wird weiterhin nicht rigoros ausgeschlossen, dass Frauen, die aufgrund ihrer kognitiven, psychischen oder sonstigen Einschränkungen nicht in der Lage sind auf Augenhöhe mit dem Freier Art und Umfang der sog. »sexuellen Dienstleistung« zu verhandeln, in der Prostitutionsindustrie vermarktet werden.

Doch das Prostituiertenschutzgesetz bringt trotzdem kleine Verbesserungen: Eine Kondompflicht für Freier soll Prostituierte und Freier vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen. Verstöße sollen mit Bußgeldern zwischen 5 und 50.000 Euro je nach Schwere des Verstoßes und Einkommensverhältnissen sanktioniert werden können. Eine Anmeldepflicht, die wenigstens für die unter 21-Jährigen eine Beratung zweimal im Jahr und für Ältere alle zwei Jahre vorschreibt.

Die Betreiber und Betreiberinnen müssen bei den Behörden künftig eine Erlaubnis für Bordelle oder andere Prostitutionsgewerbe beantragen. Sie müssen ein Betriebskonzept vorlegen und sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Menschenunwürdige oder ausbeuterische Formen wie Flatrate-Modelle können zukünftig so unterbunden werden.

Mit der umfassenden Liberalisierung der Prostitution wurde seit 2002 ein riesiger Sklavinnenmarkt mitten in unserer Gesellschaft ermöglicht. Die gesetzgeberischen Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes können



diesen Schaden nicht aufheben. Immer mehr unserer Nachbarländer wie Schweden, Norwegen, Island, Nordirland und Frankreich gehen da einen konsequenten Weg: Mit der Freierbestrafung zeigen sie dem unmenschlichen System Prostitution die rote Karte und arbeiten an einer Gesellschaft, in der Menschen nicht mehr zur Ware gemacht werden.

Doch in Deutschland bestehen kaum Ausstiegshilfen für Prostituierte. Das wundert uns nicht, denn die Marketingstrategien der Prostitutionslobby haben dazu geführt, dass Prostitution als »notwendiges soziales Übel«, als »Beruf wie jeder anderer« und als selbstständige Entscheidung einer »Sexarbeiterin« gesellschaftlich wahrgenommen wird. Auch wenn sich die gesellschaftliche Sicht in den letzten Jahren verändert hat, hat diese Marketingstrategie doch dazu geführt, dass sich Ausstiegshilfen für Prostituierte in Deutschland nicht entwickeln konnten. Viele der Beratungsstellen haben sich um die »Entstigmatisierung der Prostitution«, deren Berufsanerkennung und ihre gesellschaftliche Akzeptanz gekümmert. Die meisten von ihnen machen das immer noch. Kein Wunder, dass allorts die erfahrenen Hilfseinrichtungen für Aussteigerinnen fehlen. Deshalb ist SISTERS e.V. wichtig und für viele Frauen eine der ganz wenigen Möglichkeiten, der Prostitutionssklaverei zu entkommen. Und damit nicht jeder frei gewordene Platz im Bordell direkt wieder mit einer neuen Frau besetzt wird, hat SISTERS e.V. zusammen mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg gerade die Kampagne #RotlichtAus gestartet.

Sabine Constabel, Juni 2017 ■



»SACHGUTBENÜTZUNG« VERSUS »DIENSTLEISTUNG«

Auf der Website der Initiative STOPP SEXKAUF aus Österreich erschien am 5. Juni 2017 folgender Artikel:

Saskia (Name von der Redaktion geändert) ließ sich 18 Jahre lang in der Prostitution von Männern benutzen und anfassen. Nach ihrem Ausstieg begann sie sich mit ökonomischen Themen auseinanderzusetzen. Die für Prostitution verwendeten Begriffe »Sexarbeit« und »Dienstleistung«, sind für sie nicht nur Ausdruck einer Realitätsverweigerung, sondern auch bewusst irreführend. Denn der betriebswirtschaftlichen Definition und Saskias persönlicher Erfahrung zufolge, sind Prostituierte nur in den seltensten Fällen »Dienstleisterinnen«, sie fungieren in erster Linie als Sachgüter.

Ihre Überlegungen dazu präzierte Saskia im folgenden Text den sie STOPP SEXKAUF zur Verfügung stellte: Der Begriff »Dienstleistung« in Bezug auf die Prostitution wird nicht nur in den Medien, sondern auch auf der offiziellen Homepage des österreichischen Frauenministeriums verwendet, so, als ob Prostitution ein selbstverständlicher Dienstleistungsberuf wäre. Wie z.B. der einer Friseurin, Masseurin oder Fußpflegerin. Wenn man die Abgründe, die bei der Prostitution zum Alltag gehören gesehen hat, ist diese »Beschönigungsrhetorik« schwer zu ertragen! Man versucht etwas durch- bzw. umzusetzen, was man gleichzeitig nicht auszusprechen wagt. Würde man es benennen, könnte es niemand mehr mit seinem Gewissen vereinbaren, dieses teils sehr abgründige Terrain der Prostitution als »Joboption« und als neuen »Dienstleistungssektor« in Erwägung zu ziehen. Weder aus menschenrechtlichen, noch aus formal-arbeitsrechtlichen Gründen.

Warum handelt es sich bei der Prostitution um keine Dienstleistung? Weil per Definition eine Dienstleistung »nicht körperlich ist und nicht angefasst werden kann«. (siehe u.a.: BWL-Lehr-

buch HAK 1) Ein Sachgut ist hingegen »körperlich und kann benutzt und angefasst werden.« Die Prostituierte, die vom Freier aktiv penetriert und angefasst wird, bietet somit keine Dienstleistung, sondern wird von den Gesetzen des freien Marktes zu einem auf Zeit gemieteten Sachgut, zu einer Ware gemacht.

Von einer »Dienstleistung« könnte bei der Prostitution eventuell dann die Rede sein, wenn die Prostituierte ausschließlich in der aktiven Rolle handeln bzw. aktiv eine Dienstleistung abliefern würde und der Freier passiv diese Dienstleistung in Anspruch nehmen würde. In der Realität ist das aber kaum der Fall. Den Kunden geht es bei der Prostitution in den meisten Fällen um Dominanz und Machtausübung, sowie um das Überzeugen der Frau von seinen Liebesqualitäten, wodurch sich viele Freier in die aktive Rolle begeben anstatt passiv zu bleiben.

Es werden in so gut wie jedem legal angemeldeten Bordell die Frauen den Freiern als zu »Benutzende« angeboten, was nicht nur aus den Freierstudien, Freierberichten in Freierforen hervorgeht, sondern auch aus den Inseraten der Bordelle. Ich frage mich: Wie kann man eine Branche legalisieren, bevor besprochen wird, welche Handlungen welcher Art dabei üblich sind?

Durch den in den letzten Jahren entstandenen »Angebotsüberschuss« auf dem Prostitutions-Markt wurde dieser zu einem Käufermarkt. Das heißt, der Käufer hat auch die Marktmacht. Und da die Branche geschlechtsspezifisch ist, herrscht dort die Macht der Männer, die den größten Teil der Freier ausmachen. Die meisten Freier sind auf der Suche nach dem niedrigsten Preis und den gleichzeitig maximal nutzbaren Praktiken, euphemistisch in der Szene »Service« genannt, wo wir in Wahrheit wieder beim Thema »Sachgut« wären. Es entscheidet also nicht die Anbieterin, was bei dem Akt der Prostitution geschieht, sondern der Freier bzw. der Druck der bestehenden Marktverhältnisse. Dies hat zur Folge, dass die so-

genannte »Speisekarte« um immer mehr Zusatzleistungen erweitert wird. Wenn z.B. Analverkehr vor ca. 15-20 Jahren kaum angeboten wurde oder bestenfalls mit einem hohen Aufpreis verbunden war, so wird diese Praktik mittlerweile oft als Standardleistung vorausgesetzt. Die Frau muss heute immer mehr über ihre physischen und psychischen Grenzen gehen und zunehmend unzumutbare Praktiken erdulden, um die Lücke zwischen dem Soll und Ist zu schließen. In einem »gängigen« Dienstleistungsberuf, wie z.B. dem einer Friseurin, wird diese Lücke u.a. durch längere Arbeitszeiten und gesteigerte Arbeitsleistung rekompensiert. In dem Fall gibt es aber – im Gegensatz zur Prostitution – gesetzlich geregelte Obergrenzen, was die zumutbare Arbeitszeit anbelangt und ein definiertes Tätigkeitsprofil. Das Problem bei einer voreilig legalisierten Branche wie der Prostitution ist, dass die Grenze zwischen dem, was einer Prostituierten zumutbar ist, und was nicht, nicht klar definiert ist. Von den Sexarbeitslobbyisten kommt meist das Argument, die Prostituierte würde ohnedies nur tun, was ihr Spaß macht, was jedoch nur ganz selten der Fall ist. **In welcher anderen Branche argumentiert man eigentlich damit, dass die Arbeitszeiten und Arbeitsaufgaben endlos ausufern können, da es den Dienstnehmerinnen, die bisher de facto ein Sachgut sind, ja Spaß macht?**

Man muss auch den Aspekt berücksichtigen, dass der Großteil der Frauen, die der Prostitution nachgehen, keine Alternativen haben. U.a., weil die Erwerbslosigkeit unter den Frauen (z.B. im automatisierten Sektor) steigt, weil viele keinen Bildungsabschluss haben, Migrantinnen und Flüchtlinge sind, nur marginale Sprachkenntnisse haben und gesellschaftlich diskriminierten Minderheiten (z.B. Roma) angehören. Aufgrund des gesetzlichen Graubereichs in der Prostitutionsbranche sind sie der Brutalität des männerdominierten Käufermarktes völlig schutzlos ausgeliefert. Gleichzeitig gelten Hilfen zum Ausstieg bzw. Angebote von Alternativen unter den »Pro-Sexarbeits«-NGOs als Diskriminierung(!) der Prostituierten. Es ist

mehr als diskriminierend, wenn man Menschen, die Opfer einer unfassbaren Verteilungsungerechtigkeit sind, als Alternative anbietet, sich als Ware in einer gesetzlich kaum geregelten Branche anzubieten.

Wenn man die Prostitution legalisieren möchte, wäre es spätestens jetzt an der Zeit, sich mit den Abgründen dieser Branche auseinanderzusetzen; in erster Linie damit, dass das was in den Bordellen, egal ob legal oder illegal, passiert, nichts mit einer Dienstleistung im üblichen Sinn zu tun hat. Dessen sollte sich auch das Frauenministerium bewusst sein, wenn es auf seiner Homepage gleich als ersten Satz schreibt: »Prostitution, das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen.«

Initiative STOPP SEXKAUF – für eine Gesellschaft ohne Prostitution

Wir sind eine Plattform von Vereinen und Einzelpersonen, die für eine Gesellschaft ohne Prostitution eintreten. Gründungsmitglieder dieser Plattform sind – um nur einige zu nennen – SozialarbeiterInnen die jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit Prostituierten haben, sowie andere sozial und feministisch engagierte Personen und Initiativen wie Freethem-Austria, SOL-WODI-Österreich, der Verein Feministischer Diskurs und MFGG-Männer für Geschlechtergleichstellung.

Wir wollen nicht mehr länger zusehen, wie abertausende Frauen, die aus Not und Armut in der Prostitution landen, von Sexkäufern ihrer Würde beraubt, von Bordellbetreibern und Zuhältern ausgebeutet und vom Staat im Stich gelassen werden. Das System Prostitution, das für viele Frauen mit schwerer seelischer und körperlicher Gewalt verbunden ist, schafft ein Bewusstsein, wonach die sexuelle Benutzung von Frauen ein »Männerrecht« sei und schließt eine Gleichstellung der Geschlechter aus. Daher setzen wir uns dafür ein, dass das Nordische Modell auch in Österreich Gesetz wird. ■

Quelle: www.stoppsexkauf.at

PRO FAMILIA BADEN-WÜRTTEMBERG ZUR NEUREGELUNG DES PROSTITUTIONSGESETZES

pro familia
Baden-Württemberg

Nicht nur durch die Regelung des Prostitutionsgesetzes von 2002 hat sich Angebot und Nachfrage nach käuflichen sexuellen Dienstleistungen in einer globalisierten Welt verändert. Die Erfahrungen mit der Diskrepanz zwischen Gesetzesziel und Wirklichkeit, einer Wirklichkeit, die mit Armuts- und Zwangsprostitution offensichtlich verknüpft ist, hat zur überfälligen Novellierung des Prostitutionsgesetzes geführt. pro familia Baden-Württemberg hat sich intensiv mit der Forderung nach einer Neuordnung auseinandergesetzt und als führender Verband zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung bereits im Frühjahr 2015 die Anforderungen an eine gesetzliche Neuregelung formuliert.

Wichtig ist für eine Bewertung unserer Forderungen nochmals die Grundhaltung von pro familia zugrunde zu legen:

➤ pro familia tritt ein für selbstbestimmte Sexualität, für sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit. Hierzu gehören auch die Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit. Sexualität ist ein natürlicher und wertvoller Aspekt des Lebens, ein notwendiger und grundlegender Teil unseres Menschseins. Um ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen, müssen Menschen in der Lage sein, über ihr sexuelles und reproduktives Leben selbst zu entscheiden, und das Gefühl haben, ihre eigene sexuelle Identität frei und selbstbewusst ausdrücken zu können. Sexualität selbstbestimmt zu leben, heißt i.d.R. einem gemeinsamen Begehren zu folgen. Dem vorausgehend muss zwischen den Beteiligten ein Konsens auf Augenhöhe bestehen.

Für pro familia BW stellt sich die öffentliche Diskussion folgendermaßen dar:

➤ Die Diskussion um Prostitution lässt sich im Kern auf zwei gegensätzliche Haltungen eingrenzen: Prostitution als Zwang und Verletzung der Menschenwürde einerseits und Prostitui-

on als Dienstleistung und Sexarbeit auf rationaler, freiwilliger Basis andererseits.

Aus Sicht von pro familia BW zeigt die Realität allerdings, dass die Grenze zwischen Freiwilligkeit und Zwang fließend und von vielen Faktoren abhängig ist.

➤ Eine klare Einschätzung wird durch unzureichende Daten und Fakten erschwert. Klar ist jedoch, dass es sich bei den Prostituierten zu 90 % um Frauen handelt. Wo belastbare Zahlen vorliegen, wird zudem deutlich, dass eine Mehrheit mittellos und ohne Sprachkenntnisse aus dem Ausland kommt und durch von Männern beherrschte Strukturen »aufgefangen« wird, die sie in die Prostitution führen. Häufig spielt Verpflichtung der jungen Frauen, ihre Familienverbände materiell zu unterstützen, dabei eine Rolle. Kennzeichen ihrer Situation sind finanzielle Probleme, Gewalt und Missbrauch.

➤ Wesensmerkmale des Prostitutionsmarktes sind asymmetrische Machtbeziehungen, sowie geschlechterhierarchische Stereotype und Rollenzuschreibungen. In der Beziehung zwischen Freier und Prostituierten wirken diese dem Konzept von Einvernehmlichkeit entgegen. Eine professionelle Identität als Sexarbeiterin kann unter solchen Voraussetzungen nicht ausgebildet werden.

pro familia BW ist der Auffassung, dass das Ziel des geltenden Prostitutionsgesetzes von 2002 verfehlt wurde. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes sollte die rechtliche und gesellschaftliche Position von Prostituierten verbessert werden. Zu den sichtbaren Profiteuren gehören stattdessen Bordelle, die sich als Wirtschaftsunternehmen präsentieren, Zuhälter, die in der Öffentlichkeit als Manager auftreten, Vermieter und Betreiber der Prostitutionsstätten, die hohe Tagesmieten eintreiben können. Die Prostituierten selbst haben meist

kaum Einfluss auf die Rahmenbedingungen. Prostitution ist ein besonderer, von Widersprüchen geprägter »Beruf« (anders ausgedrückt – eine Form der Erwerbsarbeit), der besondere soziale Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Männern erfordert. Aus Sicht von pro familia BW muss gesetzgeberisches Handeln das Ziel haben, Prostituierten Respekt entgegenzubringen, sich gegen ihre Ausgrenzung und Stigmatisierung einzusetzen, ihre Rechte zu stärken und ihnen größtmöglichen Schutz zukommen zu lassen. Dies gilt insbesondere auch für die große Zahl an jungen oder ausländischen Prostituierten. Prostitution darf nicht verharmlost und die Realität nicht ignoriert werden, gleichzeitig darf vermeintlicher Schutz nicht seinerseits zu Diskriminierung und Stigmatisierung führen.

Folgende rechtlichen und sozialpolitischen Maßnahmen sieht pro familia BW als vordringlich:

➤ Melde- und Krankenkassennachweispflicht, um ausländischen Prostituierten Zugang zu Hilfs- und Sozialleistungen zu verschaffen

➤ Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstellen zur Beratung und zur Begleitung in Alternativen zur Prostitution unter Einbeziehung unabhängiger Dolmetscher

➤ Ausstiegsprogramme

➤ Pflichtberatung mit der Möglichkeit einer freiwilligen, kostenlosen gynäkologischen Untersuchung

➤ Aufklärungs- und Präventionsprogramme in den jeweiligen Heimatländern

➤ Zugriffsmöglichkeiten für die Polizei und die Möglichkeit, bei Verdacht auch ohne Anzeige der Prostituierten zu ermitteln

➤ Ausweitung des Schutz- und Bleiberechts für Opfer von Menschenhandel

➤ Finanzierung von Programmen und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit (z.B. »Freierkampagnen«)

➤ Meldepflicht der Prostitutionsstätten, Festlegung von Standards und fortlaufende Kontrolle, Festlegung von Zugangsvoraussetzungen für Betreiber

Aus Sicht der pro familia müssen alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und weitreichende Schutzkonzepte ausgebaut werden. Die Wirkungen müssen überprüft werden.

➤ Sollten sich die beschriebenen Fehlentwicklungen und Auswüchse damit nicht verhindern lassen, muss es zu einem Sexkaufverbot wie z.B. in Schweden kommen.

➤ Auch wenn dadurch das Selbstbestimmungsrecht einiger Prostituiertener eingeschränkt wird, so muss doch der Schutz der Mehrzahl der Frauen und insbesondere der ausländischen und/oder der jungen Prostituierten im Vordergrund stehen. Grundsätzlich würde ein solches Modell ein wichtiges politisches Zeichen gegen die sexuelle Ausbeutung von und die Gewalt gegen Frauen setzen und damit zu einer Sensibilisierung in der Öffentlichkeit führen.

Ein Großteil der aus Sicht von pro familia Baden-Württemberg vordringlichen rechtlichen und sozialpolitischen Maßnahmen sind im Gesetz, das am 01.07.2017 in Kraft tritt, aufgenommen worden. Nun muss beobachtet werden, welche Wirkung das Gesetz entfaltet.

Ruth Weckenmann, Juni 2008 ■

LFR-AKTION: SEXISTISCHE WERBUNG IM ALLTAG

Wir hatten Sie im Mai diesen Jahres gebeten, sich an einer Aktion zu beteiligen, die exemplarisch aufzeigen sollte, dass Werbung sich gezielt einer Strategie bedient, die sexistische und für Frauen erniedrigende Inhalte als völlig normal hinstellt.

Vielen herzlichen Dank, dass Sie so zahlreich unserer Anregung gefolgt und auf Spurensuche gegangen sind! Sie waren sehr aufmerksam und sind mit offenen Augen durch unseren »normalen« Alltag gegangen, der uns weismachen will, dass es »eben so ist« und uns somit dazu zwingt, vermeintlich harmlose Sachverhalte zu akzeptieren.

Es kann nicht sein, dass Respektlosigkeit, Grenzüberschreitung, Degradierung und nicht vorhandene Wertschätzung unsere Umgangsformen mit Werbung und oder Anzeigen bestimmen. Es darf NICHT normal – im Sinne von NICHT gebräuchlich – sein, dass Frauen und weibliche Attribute so in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Bilder, Texte, Zeichnungen, Piktogramme, etc. dieser Art führen dazu, dass ein Frauenbild entsteht, welches sich in alle gesellschaftlichen Bereiche schleicht und dort etabliert. Kinder und Jugendliche lernen dadurch, dass es eine Selbstverständlichkeit ist zu akzeptieren, wie verächtlich und herablassend das Frauenbild im öffentlichen Raum behandelt wird.

Daran wollen wir uns nicht gewöhnen!

Wir haben zahlreiche Einsendungen mit den veritabelsten Fundstücken erhalten und wollten die »Besten« – also Schlimmsten – davon gerne in dieser Ausgabe des Rundbriefs in Bild und Wort abdrucken. Leider ist uns das nicht möglich, was wir sehr bedauern. Nach Rücksprache mit dem Deutschen Werberat in Berlin ist die Übermittlung personenbezogener Daten nicht erlaubt und bevor wir uns strafbar machen, akzeptieren wir bis auf weiteres diese Hürde.

Dennoch enthalten wir Ihnen nicht die Beispiele vor, die uns erreicht haben,

wie den Anhänger eines Handwerkers, der uns fragt »Gartenhütte, zu klein, zu alt, zu hässlich? Dann brauchen Sie uns! Wir legen Ihre Alte flach und nageln Ihre Neue!« (das gibt es auch wahlweise für den Relaunch einer Homepage.), den Supermarkt, der beworben wird mit »Du wurdest aus einer Rippe geschaffen. Warum solltest du nicht grillen können?« und das eines Beauty-Centers, dass uns tatsächlich fragt: »Ist Ihre Muschi zu haarig? Haarentfernung durch OPL-Laser, dauerhaft und effektiv« und eine Katze zeigt, oder das des Dach- und Fassadenbauers, der bedauernd feststellt, dass die auf der Heckscheibe liegende Frau »hier nicht zu bekommen ist«. Es geht noch weiter: Ein Piktogramm, das sich auf einer Autotür befindet und uns vorschlägt, das Problem mit sprechenden Frauen dahingehend zu lösen, dass man sie einfach aus dem Wagen wirft, und selbstverständlich darf die Frau im knappen Outfit und langem Haar nicht fehlen, die zu laut spricht und deren Oberweite zu klein ist, so dass sie dringend eine »individuelle Immobilie« benötigt.

Ein Lichtblick in dieser Angelegenheit erscheint jedoch in Form einer Nachricht am Horizont:

Diskriminierender Werbung soll es an den Kragen gehen!

»In Deutschland hat eine Feministin den Auftrag erhalten, die Werbewirtschaft zu überwachen. Werbung, die Frauen diskriminiert, soll so schneller verschwinden.«

Diese Feministin ist Stevie Schmiedel, die Initiatorin der Kampagne »Pinkstinks«, die seit fünf Jahren sexistische Werbung online an den Pranger stellt und damit schon einige Unternehmen zu raschem Handeln gebracht hat. Manuela Schwesig (SPD) hat noch als Frauenministerin Schmiedel damit beauftragt, in den folgenden zwei Jahren den Deutschen Werberat zu überwachen. Interessant dabei ist, dass Schmiedel diesem in der Vergangenheit immer wieder vorgeworfen hat, →

Beschwerden über sexistische Werbung zu langsam zu bearbeiten und in seinen Urteilen eher zugunsten der Unternehmen zu entscheiden. Der Deutsche Werberat kann nämlich sexistische Kampagnen öffentlich abmahnen oder rügen, aber weder stoppen noch sanktionieren.

Mehr dazu unter:
www.frauensicht.ch/Newsletter
vom 2. Juni 2017

Ebenso geht der »Zornige Kaktus« im Sommer in die dritte Runde. Diese »Auszeichnung« wird von TERRE DES FEMMES an Unternehmen vergeben, die durch besonders frauenfeindliche Werbung auffallen. Die Jury – vier Frauen von TERRE DES FEMMES – wählt drei der eingereichten Vorschläge aus, die unter www.frauenrechte.de und der auf Facebook-Seite zur Abstimmung stehen werden. Im September wird das Ergebnis online verkündet.

Wenn Sie mit abstimmen möchten, sind auf der Homepage von TDF Beispiele mit Kriterien zu sexistischer Werbung einzusehen:

www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-undaktionen/frauenfeindliche-werbung/checkliste ■

BÜNDNIS GEGEN ALTERSARMUT

Der Landesfrauenrat gehört zu den 31 Organisationen, Verbänden und Gewerkschaften aus Baden-Württemberg, die sich zu einem breiten gesellschaftlichen Bündnis gegen Altersarmut zusammengefunden haben. Bei der Konstituierung im Haus der Katholischen Kirche in Stuttgart unterzeichneten die Teilnehmenden am 3. April 2017 ein Papier mit umfangreichen rentenpolitischen Forderungen.

Die Stuttgarter Zeitung (3.4.2017) schreibt dazu:

»Ab dem Jahr 2030 drohe jedem dritten Bürger die Grundsicherung im Alter und damit der Gang zum Sozialamt, trotz eines ganzen Arbeitslebens in Vollzeitbeschäftigung«, warnte Martin Gross, Landeschef der Gewerkschaft Verdi. Das gelte es durch einen Politikwechsel »noch vor der Bundestagswahl« zu verhindern. »Wir kämpfen dafür, dass die Rente zu einem Leben in Würde reicht«, sagte Gross.

Die gesetzliche Altersversorgung müsse »wieder die Wahrung des Lebensstandards ermöglichen«, heißt es im Bündnispapier. Dafür sei »ein Rentenniveau von wenigstens 50 % erforderlich«. Derzeit liegt das Rentenniveau bei rund 48 %, laut Prognosen der Deutschen Rentenversicherung soll es bis 2021 stabil bleiben. Die zuständige Bundesarbeitsministerin Andrea

Nahles (SPD) will gesetzlich festschreiben, dass das Rentenniveau bis 2045 nicht unter 46 % fallen darf. Bisher beträgt die untere gesetzliche Haltelinie 43 %. In der schwarz-roten Regierungskoalition sind die Haltelinien höchst strittig. CDU und CSU sehen derzeit keinen Handlungsbedarf für Korrekturen, die nach 2030 wirksam werden. Das wird die SPD zum Thema im kommenden Bundestagswahlkampf machen.

Das baden-württembergische Bündnis gegen Altersarmut will das höhere Rentenniveau durch zusätzliche Steuermittel, sowie durch steigende Rentenbeiträge finanzieren. Das erklärten Verdi-Chef Gross und DGB-Landeschef Kunzmann. Letzteres ginge vor allem zu Lasten der jüngeren Beitragszahler. Gross und Kunzmann sagten, ein Beitragssatz von 25 % sei durchaus vertretbar. Diesen Wert nennt auch Nahles in ihrer langfristigen Prognose als maximalen Beitragssatz. Aktuell liegt der Rentenbeitragssatz bei 18,7 %.

Manuela Rukavina unterzeichnete für den Landesfrauenrat das Bündnispapier. Auf der davor stattfindenden Pressekonferenz setzte sie sich für eine Stabilisierung des Rentenniveaus ein: »In Baden-Württemberg verdienen Frauen durchschnittlich 26 % weniger als Männer, mit gravierenden Folgen für ihre Rente. Der alte Spruch »Frauen leben länger – aber wovon?« wird immer aktueller. Wir als Gesellschaft und die Politik bauen in weiten Teilen darauf, dass Frauen ihre Erwerbsbiographien am Wohle anderer ausrichten, bezahlen sie dafür schlechter und am Ende ihres Lebens stehen diese Frauen zum Dank dafür mit Minirenten da. Bei der aktuellen Lage und der Weiterentwicklung beim Thema Rente sieht man deutlich, warum sich der Landesfrauenrat und seine über 2,5 Millionen organisierten Frauen dem Bündnis angeschlossen haben.« ■



UNTERBESCHÄFTIGUNG UND ERWERBSLOSIGKEIT VON QUALIFIZIERTEN MIGRANTINNEN IN DEUTSCHLAND: EIN VERLUST AN HUMANEN RESSOURCEN FÜR DEN ARBEITSMARKT UND DIE GESELLSCHAFT



Von links: Nila de Schnee, Manuela Rukavina, Eliane Faganello, Z.Culic, Dr. Brait-Poplawski

In Baden-Württemberg haben rund 1,5 Millionen Frauen einen sogenannten Migrationshintergrund. Das entspricht etwa 27,4 % der weiblichen Bevölkerung des Landes. Bundesweit sind es 8,2 Mio. Frauen, die aus mehr als 150 Ländern nach Deutschland zugewandert sind (Statistisches Bundesamt 2014). Die Migration der letzten Jahre dürfte die Anzahl der zugewanderten Frauen mit guter Ausbildung erhöht haben.

Nach Angaben von Prof. Dr. Swetlana Franken, Leiterin des Forschungsprojektes »IMAGE – Inklusion von Migrantinnen für mehr Anerkennung, Gleichberechtigung und Effizienz« der Fachhochschule Bielefeld, sind ca. 960.000 qualifizierte Migrantinnen im Personalmanagement immer noch eine wenig untersuchte und gefragte Zielgruppe, die jedoch ein großes Potenzial hat. Akademikerinnen mit Migrationshintergrund sind nach Swetlana Franken eine stille Reserve für Unternehmen, Organisationen und Selbstständige, die es zu erschließen gilt.

Diese Problematik wird von der Wissenschaft erst seit wenigen Jahren aufgegriffen. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Gruppe von Frauen als Fach- und Führungskräfte, als Gründerinnen oder als Unternehmerinnen wurde bisher wenig bekannt gemacht und ist schlecht beleuchtet. Die Forschung verweist auf eine Reihe von Ursachen für die unzureichende Integration qualifi-

zierter Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt. Es liegt nicht nur an dem Zurückstellen beruflicher Interessen zugunsten der Familie, mangels Kinderbetreuung: Ein Problem, welches die Frauen mit und ohne Migration betrifft. Obwohl die qualifizierten Migrantinnen Berufserfahrung mitbringen, führt die Migration in der Regel zu einem Abbruch ihres Erwerbslebens. Für die Frauen, die vor dem Anerkennungsge- setz nach Deutschland kamen, bedeutet die Einwanderung einen neuen Berufseinstieg unterhalb ihrer Qualifikation. Der Dequalifikationsprozess verschärft sich durch die hohe sprachliche Anforderung an die (hoch-)qualifizierten Beschäftigten mit einem Hochschulabschluss. Hinzu führen Diskriminierung aufgrund der Herkunft und fehlende Netzwerke auf beruflichen Ebenen dazu, dass Migrantinnen es mehrheitlich nicht schaffen, einen bildungsadäquaten Arbeitsplatz zu erhalten – dies mit verheerender Auswirkung auf ihr Renteneinkommen (Frommert 2015; Höhne 2015; Armuts- und Reichtumsbericht 2015, Frank 2015).

Integrationspolitik ohne Frauenantritt und Frauenpolitik ohne Ungleichheitsmerkmale?

Der Verluste an humanem Kapital für den Arbeitsmarkt und für die Gesellschaft scheint nicht nur mit einer Integrationspolitik zusammenzuhängen, die sich seit der Jahrhundertwende lediglich auf die zwei Säulen stützt der Integration durch Bildung von Kindern und

Jugendlichen und der Umqualifizierung oder Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten stützt. Darüber hinaus konsolidierte sich einerseits eine Integrationspolitik ohne ausreichenden Einbezug der Chancengerechtigkeit von Migrantinnen und andererseits eine Frauenpolitik, welche andere Benachteiligungsmerkmale außer dem Geschlecht übersieht.

Diese einseitige Integrationspolitik führte jahrzehntelang dazu, dass die vorhandene Berufsqualifikation und -erfahrung, insbesondere der qualifizierten Migrantinnen, unzureichend verwertet wurden. Die Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt ist nur ein Aspekt der fehlenden Teilhabe am Gesellschaftsleben, wie die geringe Beteiligung akademischer Frauen internationaler Herkunft in beruflichen Netzwerken zeigt. Ein Blick auf die Frauennetzwerke in Baden-Württemberg verdeutlicht diese Sachlage: Die akademischen Migrantinnen sind kaum vernetzt. Dies war einer der dringlichsten Gründe die Initiative für die Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten Migrantinnen, die seit Jahrzehnten in Baden-Württemberg leben, ins Leben zu rufen.

Das Forum Internationaler Frauen: Eine Initiative für mehr Gesellschaftsteilhabe und Anerkennung des vorhandenen Fachwissens

Mehr als vierzig betroffene Migrantinnen, Expertinnen und VertreterInnen des Landesministeriums nahmen hierzulande an der Podiumsdiskussion »Hochqualifizierte Frauen mit internationaler Herkunft: Zwischen Schattendasein und Chancen(un)gleichheit« teil. Diese Veranstaltung wurde am 16.10.2015 im Rahmen der Frauenwirtschaftstage 2015 von DGB Baden-Württemberg und ASAP Deutschland e.V. in Stuttgart organisiert. Noch im Dezember gründeten die Teilnehmerinnen der Veranstaltung die AG Internationale Frauen im Welthaus Stuttgart →



mit dem Ziel, ihre Erfahrungen untereinander auszutauschen und neue Ansätze für mehr Beteiligung an dem Arbeitsmarkt zu entwickeln.

In mehreren Treffen und Veranstaltungen berichten die hochqualifizierten Migrantinnen unisono über die fehlende Anerkennung ihres Fachwissens und ihrer Berufserfahrung, über unzureichende Beratung und fehlende politische Vertretung. Seit 2015 sind einige Bemühungen zu verzeichnen, wie beispielsweise die Thematisierung der »Migrantinnen in Baden-Württemberg« als Schwerpunkt der »Frauenwirtschaftstage« 2016. Dabei organisierte die AG Internationale Frauen (heute Forum Internationale Frauen) in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und DGB-Baden-Württemberg eine dreitägige Veranstaltung zum Thema »Hochqualifiziert und trotzdem benachteiligt?« im Welthaus-Stuttgart, um den Dialog mit Betroffenen, der Wissenschaft und den politischen Entscheidungstragenden des Landes voranzubringen.

Die Integrationspolitik in Baden-Württemberg ist im Wandel: Kann sie neue Akzente auf vorhandenes Wissen und auf die faire Beteiligung setzen?

Die demographische Entwicklung der deutschen Gesellschaft und die Sorgen der Unternehmer um qualifizierte Fachkräfte leiten ein Umdenken und eine Umsteuerung der Politik ein. Die Verabschiedung des Anerkennungsgesetzes ausländischer Hochschulabschlüsse vom 01.04.2012, die Initiative »Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg« und die Einrichtung des Welcome Centers sind die ersten Ergebnisse einer neuen Migration.

Allerdings bis zur Verabschiedung des Anerkennungsgesetzes waren die Migrantinnen und Migranten der ersten Generation von Dequalifizierung betroffen, weil die im Ausland erworbenen Hochschulabschlüsse nicht als gleichwertig gegenüber den deutschen Abschlüssen eingestuft wurden. Die Statistik verdeutlicht diese Sachlage: Nach Angaben der Bundesregierung haben ca. 2,9 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund ihren Abschluss im Ausland gemacht. Allerdings können nur rund 300.000 Menschen vom neuen Anerkennungsgesetz begünstigt werden, weil sie formell unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt beziehungsweise erwerbslos sind, oder weil sie bisher keinen rechtlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren hatten. Somit ist das Anerkennungsgesetz vom 01.04.2012 ein Meilenstein in der Nutzung der Qualifikationspotenziale von Migrantinnen und Migranten. Im Hinblick auf die Integration qualifizierter Migrantinnen zeigt die Forschung, dass Qualifikation keine Garantie für eine erfolgreiche Berufsintegration ist. Statistisch gesehen ist die Erwerbslosigkeit bei Migrantinnen und Migranten in der Altersgruppe der 25-64-Jährigen doppelt so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Ein weiterer Aspekt der Arbeitsmarktausgrenzung von Frauen – mit und ohne Einwanderungsbiographie – ist das bestehende Armutsrisiko im Alter. Gemäß der Familienforschung (FaFo) im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ist das Armutsrisiko von Frauen mit Migrationshintergrund doppelt so hoch wie das von Frauen ohne Migrationshintergrund. Für die hochqualifizierten Frauen mit internationaler Herkunft stellt sich die Frage,

- > inwieweit die formelle Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse künftig eine bildungsadäquate Arbeitsmarktintegration hochqualifizierter Migrantinnen ermöglichen wird.
- > welche Handlungsmaßnahmen die internationalen Frauen mit der Politik, Unternehmen und Frauenorganisationen entwickeln können, um den Zuwandererinnen eine umfassende und möglichst gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.
- > wie soziale Barrieren, wie Diskriminierung oder die gläserne Decke, abgebaut werden können.
- > wie die institutionelle Trennung zwischen Gleichstellungs- und Integrationsmaßnahmen überwunden werden kann.

Um über diese Fragestellungen zu sprechen, lud das Forum Internationale Frauen Manuela Rukavina, Erste Vorsitzende des Landesfrauenrats Baden-Württemberg und DGB-Frauen Baden-Württemberg, ein. Frau Rukavina zeigte in dem Gespräch neue Wege für mehr Beteiligungsmöglichkeiten auf, so etwa durch Vernetzung und Partizipation an politischen Entscheidungsstrukturen. Die Teilnehmerinnen waren sich einig, dass das Forum Internationaler Frauen diese Aufgaben erfüllen soll. Die Ausschreibungspraxis und die geltenden Kriterien für die Besetzung von Stellen erfordern eine effektivere Vernetzung der qualifizierten Migrantinnen. Denn nach eigenen Angaben der Bundesagentur für Arbeit wird nur etwa jede zweite offene Stelle gemeldet. Mindestens 25% der Stellen für Hochqualifizierte werden aufgrund von Empfehlungen oder auf anderen Wegen ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit besetzt.

Eine andere Frage betraf die unzureichende Vertretung von Migrantinnen und Migranten in Entscheidungsgremien. Allein ein Blick auf die Organisation im Bereich der Berufsvertretung in Baden-Württemberg zeigt, dass Migrantinnen darin kaum repräsentiert sind. Dies wäre ebenso ein Instrument, um der überdurchschnittlichen Erwerbslosigkeit, der hohen Anzahl an Befristung

und der geringfügigen Beschäftigung von (hoch-)qualifizierten Migrantinnen, insbesondere aus Drittstaaten und süd- und osteuropäischen Staaten, entgegen treten zu können.

Kritik gab es auch an dem geringen Interesse der Internationalen Frauen, sich an der Politik zu beteiligen. Sie können etwas bewegen, wenn sie sich mittelfristig einbringen, so der Tenor. Eine Grundlage hierfür könnte das baden-württembergische Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe von 2015 sein. Dieses Gesetz schließt wichtige Erneuerungen ein, wie 1.) die staatliche Verpflichtung zur Unterstützung der »Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung im Rahmen der geltenden Gesetze und des Grundgesetzes« und 2.) die angemessene Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien, »auf deren Besetzung das Land Einfluss nehmen kann« (nach § 3 und § 7 des Anerkennungsgesetzes).

Um diese Ziele zu erreichen, wird ein Dialog mit den institutionellen Entscheidungsträgern und eine effektive Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit der Internationalen Frauen benötigt.

Die »Internationalen Frauen« werden sich in der Zukunft für eine Aufwertung ihrer Qualifikation und einer neuen Rolle als aktive Akteurinnen in allen Gesellschaftssphären einsetzen. Dabei geht es um die Beteiligung der qualifizierten Frauen an der Entwicklung von konkreten Lösungsansätzen zur Verbesserung ihrer Erwerbsintegration. Dazu laden sie alle Akademikerinnen mit Migrationshintergrund ein, um sich an der Arbeit des Forums der Internationalen Frauen in Stuttgart und Region zu beteiligen. Die deutschen Frauennetzwerke sind ebenfalls eingeladen, diese Initiative zu unterstützen.

Dr. Lucimara Brait-Poplowski, Mitbegründerin und Koordinatorin des Forums Internationaler Frauen im Welthaus Stuttgart, Juni 2017 ■

INITIATIVE WIRTSCHAFT 4.0 BADEN-WÜRTTEMBERG



Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg ist Mitglied der Initiative D21.

Am Freitag, den 5. Mai 2017, wurde in der Staatsgalerie Stuttgart die Initiative Wirtschaft 4.0 gestartet. Das Unterzeichnen der gemeinsamen Erklärung **Roadmap Wirtschaft 4.0** war der Starschuss dafür.

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg ist mit rund 20 anderen Partnerinnen und Partnern aus Unternehmen, Kammern und Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik an dieser Initiative beteiligt. Mit der Initiative wollen die Beteiligten die Unternehmen im Land und ihre Beschäftigten branchenübergreifend bei der Digitalisierung unterstützen.

So sagte Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut während der Auftaktveranstaltung: »Baden-Württemberg soll führende Innovationsregion Europas bleiben. Die Digitalisierung gibt uns dafür entscheidende Mittel in die Hand. Insbesondere der Mittelstand muss noch stärker und konsequenter beim Einstieg in das Thema Wirtschaft 4.0 und bei dessen Umsetzung unterstützt werden, um seine Stellung als starker Wirtschaftsfaktor und größter Arbeitgeber im Land auch in Zukunft zu sichern.«



Gruppenbild Initiative Wirtschaft 4.0

Die Roadmap Wirtschaft 4.0 enthält zentrale Handlungsfelder und auch erste konkrete Aktivitäten:

Handlungsfelder

- > Aktivitäten zur Digitalisierung der Wirtschaft unter einem Dach bündeln
- > Die Wirtschaft bei der Digitalisierung zielgruppengenaue unterstützen
- > Die Arbeitswelt 4.0 gestalten
- > Den Digitalen Wandel mit beruflicher Aus- und Weiterbildung unterstützen
- > Digitale Infrastruktur ausbauen
- > Digitale Leuchttürme mit Internationaler Strahlkraft und die Digitalisierung in der Fläche gleichermaßen voranbringen
- > Digitale Innovationen ermöglichen
- > Digitale Gründungen stärken
- > IT-Sicherheit als Voraussetzung für Digitalisierung stärken
- > Geeignete Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Wirtschaft schaffen

Aktivitäten

- > Regionale Digitalisierungszentren/ Digital Hubs
- > Digitalisierungsprämie
- > Neuer Innovationsgutschein »Hightech Digital«
- > Ideenwettbewerb Wissens- und Technologietransfer ■



Dina Maria Dierssen



Ministerin Hoffmeister-Kraut MdL

AUS SPIEGEL ONLINE AM 9. JUNI 2017

ANJA-NIEDRINGHAUS-PREIS FÜR STEPHANIE SINCLAIR »DIE VERLETZLICHSTEN MÄDCHEN DER WELT«

Mit ihrer Arbeit lenkt Stephanie Sinclair den Blick auf junge weibliche Gewaltopfer. In beeindruckenden Fotografien zeigt sie die Folgen von Kinder-ehen auf. Jetzt erhält die US-Journalistin den Anja-Niedringhaus-Preis.

Die freie Journalistin und Pulitzer-Preisträgerin Stephanie Sinclair, 45, ist mit dem Preis für Mut im Fotojournalismus ausgezeichnet worden, der nach der Fotografin Anja Niedringhaus benannt ist. Sinclair reist seit 15 Jahren um die Welt, um das Leid von Mädchen und jungen Frauen zu fotografieren, die Opfer von Gewalt, genitaler Verstümmelung, Säure-attacken oder Zwangsheirat geworden sind.

In dieser Zeit entstand die Fotoserie »**Too Young to Wed**« (Zu jung zum Heiraten), die zeigt, wie das Leben junger Mädchen durch erzwungene Ehen zerstört wird. Stephanie Sinclair hat eine **gleichnamige Organisation** aus der Taufe gehoben, die beispielsweise Boko-Haram-Opfer in Nigeria mit Stipendien, Fotografiereisen und Workshops zur Ermächtigung der Frauen versorgt.

In einem **Interview mit der Deutschen Welle** hat die Preisträgerin einen Einblick in ihre Arbeit gewährt und erzählt, wie sie Vertrauen herstellt: »Der Zugang ist wegen der sensiblen Themen immer schwierig. Aber ich habe festgestellt, dass die Leute das tun wollen, was am besten für ihre Gemeinschaft ist. Und ich erzähle ihnen, wie sehr Kinderehen und ähnliche Traditionen ihren Gemeinschaften schaden, dass sie die Armut fortbestehen lassen, die Mädchen anfällig

für den Tod im Kindbett machen. Auch die Kinder dieser Mädchen sind gefährdet, sie werden oft zu früh geboren, und manche überleben nicht.«

Mehr um die Frauen im Heimatland kümmern

Sinclair, die in New York lebt, bekräftigt in dem Gespräch, dass sie nicht nur die Probleme von Frauen in Ländern wie Afghanistan, Jemen oder Indien auf dem Schirm hat, sondern sich in Zukunft mehr den Frauen in ihrem Heimatland widmen möchte, die von den Kürzungen der staatlichen Gesundheitssysteme durch Präsident Trump betroffen sind: »Mädchen müssen Zugang zu Geburtenkontrolle und Gesundheitsversorgung haben. Die USA – mein Land – haben die Mittel für den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) gestrichen. Das ist schrecklich, denn die UNFPA ist die einzige Organisation, die so etwas bereithält, in Ländern wie Nigeria, wo Mädchen von Boko Haram entführt, zwangsverheiratet und gezwungen wurden, die Kinder dieser Männer zur Welt zu bringen. Das sind die verletzlichsten Mädchen der Welt, und genau sie haben unter einer solchen Politik zu leiden.«

Der Anja-Niedringhaus-Preis wird seit 2015 an Fotografinnen verliehen, die sich durch außergewöhnlichen Mut bei der Berichterstattung auszeichnen. Der Preis ist nach der Fotojournalistin benannt, die über zwei Jahrzehnte in Afghanistan, Pakistan, Nahost und Bosnien gearbeitet hatte und für ihre Irak-Reportagen den Pulitzer-Preis verliehen bekam. Als Niedringhaus im Frühjahr 2014 über die Präsidentschaftswahlen in Afghanistan berichtete, war sie von einem Polizisten erschossen worden. ■

AUS SPIEGEL ONLINE AM 14. JUNI 2017 – VON ANNE HAEMING

FRIEDENSPREIS FÜR MARGARET ATWOOD »GEGEN UNTERDRÜCKUNG JEDER ART«

Nobelpreis, pah! Mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet zu werden, ist das Beste, was Margaret Atwood passieren konnte. Keine ist so politisch wie sie.

»Nolite te bastardes carborundorum«: Dieser Satz aus halb erfundenem Quatsch-Latein taucht als Geheimbotschaft in Margaret Atwoods beklemmendem Endzeitroman »Der Report der Magd« auf. Eine Art Insiderwitz, er stammt aus Atwoods Schulzeit und heißt so viel wie: »Lass dich von den Bastarden nicht unterkriegen.«

Es mag Atwood gewurmt haben vor knapp vier Jahren, als ihre Kollegin Alice Munro den Literaturnobelpreis gewann. Weil damit klar war, rein statistisch: Auf absehbare Zeit wird diese Auszeichnung nicht an eine weitere Kanadierin gehen.

Was für ein Glück. Denn mit etwas selbstbewussterer Attitüde lässt sich sagen: Mit dem **Friedenspreis des Deutschen Buchhandels**, den Atwood nun erhalten soll, wird ihr Schaffen in toto adäquater gewürdigt. Eben weil er im Kern einer der politischsten Buchpreise weit und breit ist, mit dem so unterschiedliche Autoren wie Susan Sontag, David Grossmann, Navid Kermani, Jaron Lanier und zuletzt Carolin Emcke bedacht wurden. Den bekommt keiner, weil er eben endlich mal »dran« ist und ewig auf irgendwelchen Listen gehandelt wird. Was die Ausgezeichneten eint: Ihre Haltung, mit der sie sich in die Brandung öffentlicher, zeitgenössischer Diskurse stellen. Sie sind jene, die bei all dem Getöse daran erinnern, wo die Route verläuft, an der wir uns orientieren sollten.

Nun also Atwood, die von Gedichten über Science-Fiction-Serien, Apokalypse-Thrillern, historischen Romanen bis Comics und aufrüttelnden Sachbüchern schon alles geschrieben hat. Es gibt keine andere zeitgenössische Autorin, die mit so viel Verve, so unkorrupt, in so unterschiedlichen Genres gegen Unterdrückung jeder Art anschreibt wie sie. Und damit Menschen ihrer eigenen Generation ebenso erreicht wie jene, die den »Der Report der Magd« nur als aktuelle TV-Serie kennen; als erschreckenden Kommentar auf die Ära Trump.



Margaret Atwood, publicity photo, 2013, © Fotograf Jean Malek

Wer sich Atwoods Schaffen anschaut, sieht zuerst, dass ihre Themen keinen Moden unterworfen sind. Mit »Der Report der Magd« oder »Alias Grace« hielt sie uns vor Augen, was rigide Herrschaftssysteme und Überwachungsgesellschaften mit unserer Humanität anrichten, als die Wirkung von Orwells »1984« zu verblassen begann. Die Diskussion ums Anthropozän mit all seinen Dystopien nahm sie in ihrer »MaddAddam«-Trilogie vorweg, bevor das Wort »Klimaroman« auch nur erfunden war.

Was sich mit »Nature Writing« als eigenes Genre etabliert hat, begann sie schon mit ihrem zweiten Roman »Surfacing«, der paradigmatisch für ihren Ansatz stand, die Dinge an die Oberfläche zu holen; so wie die Figuren ihrer Geschichten ihr Leben ans Tageslicht holen. Und in ihrem ersten Roman »Die essbare Frau« erzählte sie bereits 1969 eine Geschichte über Körperbilder und Selbstdefinition, die nicht zeitloser sein könnte – und sich etwa ganz aktuell in Selbstliebe-Dokus wie »Embrace« spiegelt.

Atwood auf »Frauenthemen« zu reduzieren – was hier und da immer noch passiert – hieße, sie fundamental misszuverstehen. Oder anders: Wenn es eine gibt, die Feminismus im inklusivsten Sinne versteht, als Ablehnung jeglicher Form von Unterdrückung, über alle Kategorien hinweg – dann sie. Als permanenten Gegenentwurf feiert sie die Kreativität, den Schaf- →

fensprozess an sich: Als Möglichkeit des Udenkbaren. Um uns zu zeigen, dass Freiheit immer nur mit einer Absage an Ausgrenzung gedacht werden kann.

Beharrlich schauen auf das, was nach uns kommt

Wahrscheinlich rührt daher ihr Drang, diese Themen in allen Formaten durchzudeklinieren. Ihre Produktivität ist legendär, allein im vergangenen halben Jahr sind drei Bücher von ihr auf Deutsch erschienen, die nicht unterschiedlicher sein könnten: Der Kurzgeschichtenband »Die steinerne Matratze«, in dem mies gelaunte Witwen Protagonistinnen sein dürfen; die so rührende wie bössartige Neu-Interpretation von Shakespeares »Der Sturm« namens »Hexensaat«; und »Das Herz kommt zuletzt«, eine dystopische Science-Fiction-Wirtschaftskomödie rund um ein Pärchen, das sich auf ein bizarres Sozialexperiment einlässt.

»Indem sie menschliche Widersprüchlichkeiten genau beobachtet, zeigt sie, wie leicht vermeintliche Normalität ins Unmenschliche kippen kann«, kommentierte

die Friedenspreis-Jury unter anderem. Diese Zeitlosigkeit ist Atwoods Zentrum, sie ist »suspendiert« im Wortsinn: Aufgehoben im Dazwischen. Dass ihr das gelingt, hat untrüglich damit zu tun, dass sie sich auch mit 77 mit Verve in kreative Prozesse wirft, ihre Romane »Report der Magd« und »Alias Grace« in TV-Serien umwandelt, keine Scheu hat vor dem Pingpong auf Twitter oder ein Manuskript schreibt für ein auf 100 Jahre angelegtes Kunstprojekt im norwegischen Wald.

Dass sie so beharrlich auf das schaut, was nach ihr, was nach uns kommt, bestimmt ihre Welthaltung. Eine gesellschaftspolitische Energie, die so ansteckend sein kann, wie es eben beste Literatur vermag. »Frauen meiner Generation«, schrieb Atwood einmal in einem Sammelband, »wurde nonstop gesagt: Du sollst nicht« und: »Wenn du nichts Nettes sagen kannst, sag gar nichts.« Vor diesem Dilemma steht man bei Margaret Atwood allerdings nie. ■

IMPRESSUM

RUNDBRIEF

Publikation des Landesfrauenrats
Ausgabe 2-2017 (Juli)

Herausgeberin

Landesfrauenrat Baden-Württemberg,
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart

Redaktion

Manuela Rukavina (verantw.),
Dagmar Digruber-Weber

Layout

Strohm - Büro für Gestaltung,
Patricia Strohm

Nicht namentlich gekennzeichnete
Artikel sind von der Redaktion erstellt.

Fotos

Soweit nicht anders gekennzeichnet,
Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Druck

FLYERALARM GmbH,
97080 Würzburg

Diese Publikation gibt es auch zum
kostenlosen Herunterladen im Internet
unter www.landesfrauenrat-bw.de
www.facebook.com/landesfrauenratbw
www.twitter.com/Landesfrauenrat

Unterstützt vom Ministerium für
Soziales und Integration Baden-
Württemberg